SPIEL POLITIK!

Verein Schulen nach Bern
Ecoles à Berne
Scuole a Berna
Scolas a Berna

Schlussabstimmung 4. November 2020 - 8. November 2020

Erste Vorlage	Volksinitiative **«Vereinfachung des Adoptionsverfahrens für homosexuelle Paare» (Corsier-sur-Vevey VD)** *Seite 2*
Zweite Vorlage	Volksinitiative **«Pfand auf Dosen- und Getränkeflaschen» (Oberwangen TG)** *Seite 8*
Dritte Vorlage	Volksinitiative **«Für eine unentgeltliche Grundversicherung der Krankenkassen für Kinder unter 16 Jahren» (Delémont JU)** *Seite 14*
Vierte Vorlage	Volksinitiative **«Verantwortung für die Gesellschaft – Obligatorischer Nothelferkurs mit regelmässigen Auffrischungen für alle Personen, welche in der Schweiz leben» (Oberuzwil SG)** *Seite 18*

die Mobiliar
hep kompetent bilden. www.hep-verlag.ch
Polit-Forum Bern
RAIFFEISEN Forum
H2G Internetagentur
movetia Austausch und Mobilität Echanges et mobilité Scambi e mobilità Exchange and mobility
Gottfried und Ursula Schäppi-Jecklin Stiftung

Volksinitiative
«Vereinfachung des Adoptionsverfahrens für homosexuelle Paare» (Corsier-sur-Vevey VD)

Ausgangslage / die Vorlage

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 14 Abs. 2 (neu)
[2] Alle Paare sind in Bezug auf Adoptionsverfahren wirklich gleichgestellt.

Erste Vorlage: «Vereinfachung des Adoptionsverfahrens für homosexuelle Paare» (Corsier-sur-Vevey VD)

Empfehlung von Bundesrat und Parlament

Die Volksinitiative «Vereinfachung des Adoptionsverfahrens für homosexuelle Paare» wurde am 22. September 2020 bei der Bundeskanzlei eingereicht. Mit der Initiative soll es zulässig werden, dass gleichgeschlechtliche Paare fremde Kinder adoptieren.

Voraussetzung für die gemeinschaftliche Adoption eines Kindes in der Schweiz ist heute der Bestand einer Ehe (Art. 264*a* ZGB). Seit 2018 dürfen Personen in eingetragener Partnerschaft oder faktischer Lebensgemeinschaft Stiefkinder des Partners oder der Partnerin adoptieren. Dagegen sind laut Artikel 28 des Partnerschaftsgesetzes Personen, die in eingetragener Partnerschaft leben, zur gemeinschaftlichen Adoption fremder Kinder nicht zugelassen.

Damit bleibt eine stossende Situation: Homosexuelle dürfen ein Kind adoptieren, solange sie alleinstehend sind, sie verlieren dieses Recht aber, sobald sie eine eingetragene Partnerschaft eingehen. Diese Einschränkung war bei der Revision des Adoptionsrechts im Jahr 2014 eine Vorgabe des Parlaments, wonach die gemeinschaftliche Adoption auch in Zukunft ausschliesslich Ehepaaren vorbehalten bleiben soll.

Für die Frage, ob ein Kind adoptiert werden kann, sollte einzig die Gewährleistung des Kindeswohls ausschlaggebend sein. Die Frage der sexuellen Orientierung hat nach sozialwissenschaftlichen Erkenntnissen keine negativen Auswirkungen auf die Entwicklung des Kindes. Eine bestehende stabile Beziehung ist für die Entwicklung des Kindes in psychischer und ökonomischer Sicht nur vorteilhaft.

In den letzten Jahren haben sich die gesellschaftlichen Werte geändert und die Gesellschaft scheint heute reif zu sein, um einen weiteren Schritt zur Gleichstellung homosexueller Paare mit heterosexuellen Paaren zu gehen. Für diese Änderung genügt jedoch eine Revision auf Gesetzesstufe; eine Verfassungsänderung ist nicht nötig.

Aus diesen Gründen beantragt der Bundesrat der Bundesversammlung, die Volksinitiative «Vereinfachung des Adoptionsverfahrens für homosexuelle Paare» Volk und Ständen mit Empfehlung auf Ablehnung zur Abstimmung zu unterbreiten. Gleichzeitig legt der Bundesrat einen indirekten Gegenvorschlag auf Gesetzesstufe vor.

Erste Vorlage: «Vereinfachung des Adoptionsverfahrens für homosexuelle Paare» (Corsier-sur-Vevey VD)

Bundesbeschluss
über die Volksinitiative «Vereinfachung des Adoptionsverfahrens für homosexuelle Paare»
vom 25. September 2020

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

gestützt auf Artikel 139 Absatz 3 der Bundesverfassung,
nach Prüfung der am 22. September 2020 eingereichten Volksinitiative «Vereinfachung des Adoptionsverfahrens für homosexuelle Paare»,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 25. September 2020,

beschliesst:

Art. 1

[1] Die Volksinitiative vom 22. September 2020 «Vereinfachung des Adoptionsverfahrens für homosexuelle Paare» ist gültig und wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

[2] Sie hat folgenden Wortlaut:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 14 Abs. 2 (neu)
[2] Alle Paare sind in Bezug auf Adoptionsverfahren wirklich gleichgestellt.

Art. 2

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative abzulehnen.

Erste Vorlage: «Vereinfachung des Adoptionsverfahrens für homosexuelle Paare» (Corsier-sur-Vevey VD)

Bundesbeschluss
über Adoptionen in eingetragener Partnerschaft (indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Vereinfachung des Adoptionsverfahrens für homosexuelle Paare»)
vom 25. September 2020

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

gestützt auf Artikel 139 Absatz 3 der Bundesverfassung,
nach Prüfung der am 22. September 2020 eingereichten Volksinitiative «Vereinfachung des Adoptionsverfahrens für homosexuelle Paare»,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 25. September 2020,

beschliesst:

I

Das Zivilgesetzbuch wird wie folgt geändert:

Art. 264a Abs. 1

[1] Ehegatten und Paare mit eingetragener Partnerschaft dürfen ein Kind gemeinschaftlich adoptieren, wenn sie seit mindestens drei Jahren einen gemeinsamen Haushalt führen und beide mindestens 28 Jahre alt sind.

II

Das Partnerschaftsgesetz wird wie folgt geändert:

Art. 28 Fortpflanzungsmedizin

Personen, die in eingetragener Partnerschaft leben, sind zu fortpflanzungsmedizinischen Verfahren nicht zugelassen.

III

[1] Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

[2] Es ist der indirekte Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Vereinfachung des Adoptionsverfahrens für homosexuelle Paare»

[3] Es ist im Bundesblatt zu publizieren, sobald die Volksinitiative «Vereinfachung des Adoptionsverfahrens für homosexuelle Paare» zurückgezogen oder abgelehnt worden ist.

[4] Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

Erste Vorlage: «Vereinfachung des Adoptionsverfahrens für homosexuelle Paare» (Corsier-sur-Vevey VD)

Haltung der Fraktionen

Fraktion Schweizer Umwelt Partei (Oberwangen TG)

Unsere Fraktion hat folgende Haltung:

Die Initiative wurde angenommen mit 20 Stimmen gegen 5 und 0 Enthaltungen.

Der Gegenvorschlag des Bundesrates wurde abgelehnt mit 18 Stimmen gegen 6 und 1 Enthaltung.

Aus den folgenden Gründen nehmen wir die Initiative an:

Erstens, die Initiative führt zu einer rechtlichen Gleichstellung von Homosexuellen bezüglich deren Möglichkeit zur Adoption von Kindern.

Zweitens, sollen für alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger dieselben Rechte gelten.

Der Gegenvorschlag des Bundesrates hat aus unserer Sicht mehrere Nachteile:

Die in der Initiative formulierten Forderungen reichen aus.

Aus all diesen Gründen nimmt unsere Fraktion die Initiative an und bittet Sie den Gegenvorschlag zu nicht zu unterstützen.

Fraktion Les Bleus (Delémont JU)

Unsere Fraktion hat folgende Haltung:

Die Initiative wurde angenommen.

Der Gegenvorschlag des Bundesrates wurde abgelehnt.

Aus den folgenden Gründen nehmen wir die Initiative an:

Premièrement, tout le monde doit être traité de la même manière (égalité).

Deuxièmement, ce qui compte dans un couple, ce n'est pas l'orientation sexuelle des parents, mais la stabilité et l'amour du couple.

Der Gegenvorschlag des Bundesrates hat aus unserer Sicht mehrere Nachteile:

Premièrement, un âge limite n'est pas nécessaire, il y a à nouveau inégalité de traitement

Deuxièmement, le fait d'interdire la procréation assistée de manière si péremptoire est problématique

Aus all diesen Gründen nimmt unsere Fraktion die Initiative an und bittet Sie den Gegenvorschlag zu nicht zu unterstützen.

Fraktion Gesundheitliche Jugendpartei (Oberuzwil SG)

Unsere Fraktion hat folgende Haltung:

Die Initiative wurde angenommen mit 6 Stimmen gegen 1 und 7 Enthaltungen.

Der Gegenvorschlag des Bundesrates wurde befürwortet mit 9 Stimmen gegen 0 und 5 Enthaltungen.

Aus den folgenden Gründen [nehmen wir die Initiative an:

Erstens, das Adoptieren von Kindern durch homosexuelle Menschen muss normalisiert werden.

Zweitens, jeder Mensch ist gleich vor dem Gesetz und sollte auch gleichbehandelt werden.

Der Gegenvorschlag des Bundesrates hat aus unserer Sicht mehrere Vorteile:

Die Argumentation des Bundesrates überzeugt uns mehr.

Aus all diesen Gründen nimmt unsere Fraktion die Initiative an und bittet Sie den Gegenvorschlag zu unterstützen.

Volksinitiative
«Pfand auf Dosen- und Getränkeflaschen»
(Oberwangen TG)

Ausgangslage / die Vorlage

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 74 Abs. 4 (neu)
[4] Der Bund regelt die Erhebung von Pfand auf alle verkauften Dosen- und Getränkeflaschen.

Zweite Vorlage: «Pfand auf Dosen- und Getränkeflaschen» (Oberwangen TG)

Empfehlung von Bundesrat und Parlament

Die Volksinitiative «Pfand auf Dosen- und Getränkeflaschen» wurde am 4. September 2020 bei der Bundeskanzlei eingereicht. Die Initiative will dem Bund die Kompetenz einräumen, auf verkauften Dosen- und Getränkeflaschen ein Pfand zu erheben.

Das Littering ist heute – trotz den bisherigen Anstrengungen – ein grosses Problem und ein Ärgernis. Getränkedosen und Getränkeflaschen werden auf Plätzen, Strassen und an Strassenrändern liegengelassen. Ein Pfand gibt den Getränkedosen und Getränkeflaschen einen Wert, sodass es sich lohnt, diese Behältnisse zu sammeln und in die Verkaufsstellen zurückzubringen; es schafft einen wirtschaftlichen Anreiz, Abfall zu vermeiden. Ein Pfand vermindert das Littering und die Abfallmenge. Es wirkt ressourcensparend und hemmt die Klimaerwärmung. Ein Pflichtpfand bedeutet auch Tierschutz: Tiere können nicht zwischen Gras und herumliegenden PET-Flaschen oder Dosen unterscheiden und fressen sie. Sie erkranken daran und können sogar verenden.

Eine parlamentarische Initiative, mit der ein Pfand eingeführt werden sollte, wurde 2013 vom Nationalrat abgelehnt. Im Bundesrat trifft der Grundsatz der Initiative (die Eindämmung des Litteringproblems) heute auf Unterstützung. Das aktuelle System schränkt das Littering schon bis zu einem gewissen Grad ein und die Recyclingquoten lassen sich im internationalen Vergleich sehen: Gemäss einer Untersuchung wurden 2011 81 Prozent der PET-Flaschen, 91 Prozent der Aluminiumdosen und 94 Prozent der Glasflaschen wieder verwertet. Der Bundesrat ist aber mit den Initiantinnen und Initianten der Meinung, die Anstrengungen in diesem Bereich seien noch zu erhöhen.

Im Unterschied zur Volksinitiative möchte der Bundesrat deutlicher klarstellen, dass eine Pfandpflicht eingeführt wird. Es soll nicht im Belieben des Parlaments liegen, ob eine Pfandpflicht eingeführt wird oder nicht. Zudem möchte der Bundesrat den Anwendungsbereich ausweiten. Um Ressourcen zu schonen, macht es möglicherweise Sinn, auch weitere Gebinde aus dem Haushalt (Putzmittel etc.) einzubeziehen. Diesbezüglich sind zwar noch weitere Abklärungen nötig. Mit dem bundesrätlichen Vorschlag wird jedoch die nötige Flexibilität geschaffen, bei Bedarf handeln zu können.

Aus diesen Gründen beantragt der Bundesrat der Bundesversammlung, die Volksinitiative «Pfand auf Dosen- und Getränkeflaschen» Volk und Ständen mit Empfehlung auf Ablehnung zur Abstimmung zu unterbreiten. Gleichzeitig soll ein direkter Gegenvorschlag auf Verfassungsstufe mit Empfehlung auf Annahme vorgelegt werden.

Zweite Vorlage: «Pfand auf Dosen- und Getränkeflaschen» (Oberwangen TG)

Bundesbeschluss
über die Volksinitiative «Pfand auf Dosen- und Getränkeflaschen»
vom 11. September 2020

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

gestützt auf Artikel 139 Absatz 3 der Bundesverfassung,
nach Prüfung der am 4. September 2020 eingereichten Volksinitiative «Pfand auf Dosen- und Getränkeflaschen»,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 11. September 2020,

beschliesst:

Art. 1

[1] Die Volksinitiative vom 4. September 2020 «Pfand auf Dosen- und Getränkeflaschen» ist gültig und wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

[2] Sie hat folgenden Wortlaut:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 74 Abs. 4 (neu)
[4] Der Bund regelt die Erhebung von Pfand auf alle verkauften Dosen- und Getränkeflaschen.

Art. 2

[1] Die Volksinitiative wird zusammen mit dem Bundesbeschluss über ein Flaschenpfand Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet. Volksinitiative und Gegenvorschlag werden, sofern die Volksinitiative nicht zurückgezogen wird, Volk und Ständen in einer Doppelabstimmung mit Stichfrage zur Abstimmung unterbreitet (Art. 139*b* BV).

[2] Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative abzulehnen und den Gegenvorschlag anzunehmen.

Zweite Vorlage: «Pfand auf Dosen- und Getränkeflaschen» (Oberwangen TG)

Bundesbeschluss
über ein Flaschenpfand (Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Pfand auf Dosen- und Getränkeflaschen»)
vom 11. September 2020

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

gestützt auf Artikel 139 Absatz 3 der Bundesverfassung,
nach Prüfung der am 4. September 2020 eingereichten Volksinitiative «Pfand auf Dosen- und Getränkeflaschen»,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 11. September 2020,

beschliesst:

I

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 74 Abs. 4 (neu)

[4] Auf Getränkedosen und -flaschen wird ein Pfand erhoben. Der Bund regelt die Einzelheiten. Er kann die Pfandpflicht auf weitere, ähnlich Gebinde ausdehnen.

II

Dieser Bundesbeschluss wird zusammen mit der Volksinitiative «Pfand auf Dosen- und Getränkeflaschen» Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet. Volksinitiative und Gegenvorschlag werden, sofern die Volksinitiative nicht zurückgezogen wird, Volk und Ständen in einer Doppelabstimmung mit Stichfrage zur Abstimmung unterbreitet (Art. 139*b* BV).

Zweite Vorlage: «Pfand auf Dosen- und Getränkeflaschen» (Oberwangen TG)

Haltung der Fraktionen

Fraktion Schweizer Umwelt Partei (Oberwangen TG)

Unsere Fraktion hat folgende Haltung:

Die Initiative wurde angenommen mit 25 Stimmen gegen 0 und 0 Enthaltungen.

Der Gegenvorschlag des Bundesrates wurde befürwortet mit 25 Stimmen gegen 0 und 0 Enthaltungen.

Aus den folgenden Gründen nehmen wir die Initiative an:
Erstens, die Initiative ist gut für die Umwelt.
Zweitens, die Initiative ist materialschonend.

Der Gegenvorschlag des Bundesrates hat aus unserer Sicht mehrere Vorteile:
Erstens, der Gegenvorschlag des Bundesrates geht noch weiter.
Zweitens, der Gegenvorschlag des Bundesrates entspricht unseren Ideen.

Aus all diesen Gründen nimmt unsere Fraktion die Initiative und bittet Sie den Gegenvorschlag zu unterstützen.

Fraktion Les Bleus (Delémont JU)

Unsere Fraktion hat folgende Haltung:

Die Initiative wurde angenommen.

Der Gegenvorschlag des Bundesrates wurde befürwortet.

Aus den folgenden Gründen nehmen wir die Initiative an:
Premièrement, la planète sera moins polluée (moins de déchets déposés dans la nature) et ainsi moins de matières plastiques ingurgitées par les animaux.
Deuxièmement, le recyclage généralisé évite la production de matières plastiques supplémentaires.

Der Gegenvorschlag des Bundesrates hat aus unserer Sicht mehrere Vorteile:
Ce sont les mêmes avantages que ceux de l'initiative mais pour une plus grande échelle (plus grande quantité).

Aus all diesen Gründen nimmt unsere Fraktion die Initiative an und bittet Sie den Gegenvorschlag zu unterstützen.

Zweite Vorlage: «Pfand auf Dosen- und Getränkeflaschen» (Oberwangen TG)

Fraktion Gesundheitliche Jugendpartei (Oberuzwil SG)

Unsere Fraktion hat folgende Haltung:

Die Initiative wurde abgelehnt mit 14 Stimmen gegen 0 und 0 Enthaltungen.

Der Gegenvorschlag des Bundesrates wurde befürwortet mit 14 Stimmen gegen 0 und 0 Enthaltungen.

Aus den folgenden Gründen lehnen wir die Initiative ab:

Wir empfehlen den Gegenvorschlag anzunehmen, weil er eine erweiterte Version der Initiative ist.

Der Gegenvorschlag des Bundesrates hat aus unserer Sicht mehrere Vorteile:

Der Gegenvorschlag ist ein weiterer Schritt zu einer umweltbewussten Gesellschaft. Umweltanliegen sind für unsere Partei sehr wichtig.

Aus all diesen Gründen lehnt unsere Fraktion die Initiative ab und bittet Sie den Gegenvorschlag zu unterstützen.

Volksinitiative

«Für eine unentgeltliche Grundversicherung der Krankenkassen für Kinder unter 16 Jahren» (Delémont JU)

Ausgangslage / die Vorlage

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 117 Abs. 3 (neu)

[3] Die Grundversicherung ist für in der Schweiz wohnhafte Kinder unter 16 Jahren gratis.

Dritte Vorlage: «Für eine unentgeltliche Grundversicherung der Krankenkassen für Kinder unter 16 Jahren» (Delémont JU)

Empfehlung von Bundesrat und Parlament

Die Volksinitiative «Für eine unentgeltliche Grundversicherung der Krankenkassen für Kinder unter 16 Jahren» wurde am 22. September 2020 bei der Bundeskanzlei eingereicht. Laut Initiative sollen alle in der Schweiz wohnhaften Kinder unter 16 Jahren in den Genuss einer unentgeltlichen Krankenversicherung kommen.

Kinder und junge Erwachsene werden heute zu hohen Solidaritätsbeiträgen gezwungen: Von der Krankenkassenprämie eines Kindes geht weit über die Hälfte als Solidaritätsbeitrag an die Krankheitskosten der älteren Generation. Aus dieser Optik ist verständlich, dass die Initiantinnen und Initianten fordern, hier korrigierend einzugreifen und künftig auf Krankenkassenprämien für Kinder zu verzichten. Der Solidaritätsgedanke ist für die Krankenversicherung allerdings von zentraler Bedeutung. Andererseits darf sie nicht strapaziert werden, sonst wird der gesellschaftliche Zusammenhalt gefährdet. Unbestritten ist auch, dass die Krankheitskosten die Haushaltbudgets von Familien mit Kindern stark belasten. Heute riskieren einkommensschwache Familien wegen der Krankenversicherung gar in Armut zu fallen.

Um die Prämienlast zu mildern, unterscheiden sich die Prämien für die Grundversicherung nach dem Alter des Versicherten. Laut dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) müssen alle Krankenkassen eine tiefere Prämie für Kinder anbieten. Das Gesetz verpflichtete die Kantone zunächst, für untere und mittlere Einkommen die Prämien der Kinder und der jungen Erwachsenen in Ausbildung, um mindestens 50 Prozent zu verbilligen. Die Kantone sind verpflichtet, die Prämienverbilligung direkt an die Versicherer zu bezahlen (Art. 65 Abs. 1 und 1bis KVG). Aufgrund parlamentarischer Initiativen hat das Parlament 2017 beschlossen, die erwähnte Verpflichtung für die Kinder von 50 Prozent auf mindestens 80 Prozent zu erhöhen. Damit wurde die Lage der Kinder und jungen Erwachsenen immerhin entschärft.

Das Parlament hat es aber gleichzeitig abgelehnt, die Kinder von der Prämie zu befreien. Deshalb will der Bundesrat am Grundsatz der Individualprämie auch für Kinder heute noch festhalten. Dem Bundesrat scheint es angesichts der mit der Covid-Pandemie stark verschlechterten Finanzlage verfrüht, schon im jetzigen Zeitpunkt auf diesen Entscheid zurückzukommen.

Aus diesen Gründen beantragt der Bundesrat der Bundesversammlung, die Volksinitiative «Für eine unentgeltliche Grundversicherung der Krankenkassen für Kinder unter 16 Jahren» Volk und Ständen mit Empfehlung auf Ablehnung zur Abstimmung zu unterbreiten.

Dritte Vorlage: «Für eine unentgeltliche Grundversicherung der Krankenkassen für Kinder unter 16 Jahren» (Delémont JU)

Bundesbeschluss
über die Volksinitiative «Für eine unentgeltliche Grundversicherung der Krankenkassen für Kinder unter 16 Jahren»
vom 25. September 2020

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

gestützt auf Artikel 139 Absatz 3 der Bundesverfassung,
nach Prüfung der am 22. September 2020 eingereichten Volksinitiative «Für eine unentgeltliche Grundversicherung der Krankenkassen für Kinder unter 16 Jahren»,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 25. September 2020,

beschliesst:

Art. 1

[1] Die Volksinitiative vom 22. September 2020 «Für eine unentgeltliche Grundversicherung der Krankenkassen für Kinder unter 16 Jahren» ist gültig und wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

[2] Sie hat folgenden Wortlaut:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 117 Abs. 3 (neu)

[3] Die Grundversicherung ist für in der Schweiz wohnhafte Kinder unter 16 Jahren gratis.

Art. 2

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen die Initiative abzulehnen.

Dritte Vorlage: «Für eine unentgeltliche Grundversicherung der Krankenkassen für Kinder unter 16 Jahren» (Delémont JU)

Haltung der Fraktionen

Fraktion Les Bleus (Delémont JU)

Unsere Fraktion hat folgende Haltung:

Die Initiative wurde angenommen.

Aus den folgenden Gründen nehmen wir die Initiative an:

Premièrement, parce qu'elle soulage financièrement beaucoup de familles, c›est aussi un pan important de la politique familiale pour permettre un accroissement du taux de natalité en Suisse.

Deuxièmement, elle met un terme au système lourd et compliqué des subsides pour les enfants, la mesure est donc plus simple du point de vue administratif.

Fraktion Schweizer Umwelt Partei (Oberwangen TG)

Unsere Fraktion hat folgende Haltung:

Die Initiative wurde abgelehnt mit 20 Stimmen gegen 4 und 1 Enthaltung.

Aus den folgenden Gründen lehnen wir die Initiative ab:

Erstens, aus dem Initiativtext heraus wird nicht klar, wie die dadurch entstehenden Kosten geregelt sind.

Zweitens, aus dem Initiativtext heraus wird nicht klar, was danach passiert.

Fraktion Gesundheitliche Jugendpartei (Oberuzwil SG)

Unsere Fraktion hat folgende Haltung:

Die Initiative wurde abgelehnt mit 13 Stimmen gegen 0 und 1 Enthaltung.

Aus den folgenden Gründen lehnen wir die Initiative ab:

Wir lehnen die Initiative ab, weil die Kosten dafür zu «gross» sind. Das ärmere Menschen in der Schweiz unterstützt werden, ist uns auch ein Anliegen. Jedoch sind dazu andere Ideen notwendig.

Volksinitiative

«Verantwortung für die Gesellschaft – Obligatorischer Nothelferkurs mit regelmässigen Auffrischungen für alle Personen, welche in der Schweiz leben» (Oberuzwil SG)

Ausgangslage / die Vorlage

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 118c Obligatorische Aus- und Weiterbildung zur Hilfe bei Notsituationen (neu)

[1] Bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres muss jede Person, welche dauerhaft in der Schweiz lebt oder leben will, einen Nothelferkurs absolvieren. Der Bund beteiligt sich an den Kosten.

[2] Die Inhalte müssen regelmässig in einem Auffrischungskurs repetiert werden. Personen aus dem Gesundheitswesen, welche aufgrund Ihrer Ausbildung die notwendigen Techniken beherrschen, müssen den Kurs nicht absolvieren.

Vierte Vorlage: «Verantwortung für die Gesellschaft – Obligatorischer Nothelferkurs mit regelmässigen Auffrischungen für alle Personen, welche in der Schweiz leben» (Oberuzwil SG)

Empfehlung von Bundesrat und Parlament

Die Volksinitiative «Verantwortung für die Gesellschaft – Obligatorischer Nothelferkurs mit regelmässigen Auffrischungen für alle Personen, welche in der Schweiz leben» wurde am 24. August 2020 bei der Bundeskanzlei eingereicht. Die Initiative schreibt vor, dass alle in der Schweiz wohnhaften Personen einen Nothelferkurs besuchen müssen.

Der Nothelferkurs soll erstmals vor Vollendung des 16. Altersjahres besucht werden. Danach sind regelmässig Wiederholungskurse zu absolvieren.

Personen, die in erster Hilfe ausgebildet sind, können im Notfall wertvolle Dienste leisten. Bei Unfällen oder plötzlich auftretenden Gesundheitsproblemen (z.B. Herzinfarkt) ist oftmals entscheidend, dass innert kürzester Zeit die ersten Hilfemassnahmen ergriffen werden. Die sofortige Hilfe vor Ort kann Leben retten. Deshalb macht es Sinn, wenn auch Laien über minimale Kenntnisse in Nothilfe verfügen und gegebenenfalls einen wertvollen gesellschaftlichen Beitrag leisten können.

Der Bundesrat steht deshalb hinter dem Ziel der Initiative. Er begrüsst Anstrengungen für bessere Nothilfekenntnisse der Bevölkerung. Zu beachten ist jedoch, dass das Gesundheitswesen weitgehend in die Zuständigkeit der Kantone fällt. Diese soll nicht unnötig beschränkt werden.

Er schlägt deshalb vor, in der Verfassung zwar eine neue Gesetzgebungskompetenz im Bereich Nothilfekurse einzuführen. Diese kann im bestehenden Artikel 118 BV integriert werden. Die Details, insbesondere welche Personengruppe Nothelferkurse besuchen muss, und ob oder wann einen Auffrischungskurs zu besuchen ist, sollen jedoch auf Gesetzes- und Verordnungsstufe geregelt werden. Zudem soll der Bund von seiner neuen Zuständigkeit mit Rücksicht auf die kantonalen Kompetenzen nur sehr zurückhaltend Gebrauch machen.

Aus diesen Gründen beantragt der Bundesrat der Bundesversammlung, die Volksinitiative «Verantwortung für die Gesellschaft – Obligatorischer Nothelferkurs mit regelmässigen Auffrischungen für alle Personen, welche in der Schweiz leben» Volk und Ständen mit Empfehlung auf Ablehnung zur Abstimmung zu unterbreiten. Gleichzeitig soll ein direkter Gegenvorschlag auf Verfassungsstufe mit Empfehlung auf Annahme vorgelegt werden.

Vierte Vorlage: «Verantwortung für die Gesellschaft – Obligatorischer Nothelferkurs mit regelmässigen Auffrischungen für alle Personen, welche in der Schweiz leben» (Oberuzwil SG)

Bundesbeschluss
über die Volksinitiative «Verantwortung für die Gesellschaft – Obligatorischer Nothelferkurs mit regelmässigen Auffrischungen für alle Personen, welche in der Schweiz leben»
vom 2. September 2020

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

gestützt auf Artikel 139 Absatz 3 der Bundesverfassung,
nach Prüfung der am 24. August 2020 eingereichten Volksinitiative «Verantwortung für die Gesellschaft – Obligatorischer Nothelferkurs mit regelmässigen Auffrischungen für alle Personen, welche in der Schweiz leben»,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 2. September 2020,

beschliesst:

Art. 1

[1] Die Volksinitiative vom 24. August 2020 «Verantwortung für die Gesellschaft – Obligatorischer Nothelferkurs mit regelmässigen Auffrischungen für alle Personen, welche in der Schweiz leben» ist gültig und wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

[2] Sie hat folgenden Wortlaut:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 118c Obligatorische Aus- und Weiterbildung zur Hilfe bei Notsituationen (neu)

[1] Bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres muss jede Person, welche dauerhaft in der Schweiz lebt oder leben will, einen Nothelferkurs absolvieren. Der Bund beteiligt sich an den Kosten.

[2] Die Inhalte müssen regelmässig in einem Auffrischungskurs repetiert werden. Personen aus dem Gesundheitswesen, welche aufgrund Ihrer Ausbildung die notwendigen Techniken beherrschen, müssen den Kurs nicht absolvieren.

Art. 2

[1] Die Volksinitiative wird zusammen mit dem Bundesbeschluss über Nothilfekurse Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet. Volksinitiative und Gegenvorschlag werden, sofern die Volksinitiative nicht zurückgezogen wird, Volk und Ständen in einer Doppelabstimmung mit Stichfrage zur Abstimmung unterbreitet (Art. 139*b* BV).

[2] Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative abzulehnen und den Gegenvorschlag anzunehmen.

Vierte Vorlage: «Verantwortung für die Gesellschaft – Obligatorischer Nothelferkurs mit regelmässigen Auffrischungen für alle Personen, welche in der Schweiz leben» (Oberuzwil SG)

Bundesbeschluss
über Nothilfekurse (Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Verantwortung für die Gesellschaft – Obligatorischer Nothelferkurs mit regelmässigen Auffrischungen für alle Personen, welche in der Schweiz leben»)
vom 2. September 2020

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

gestützt auf Artikel 139 Absatz 3 der Bundesverfassung,
nach Prüfung der am 24. August 2020 eingereichten Volksinitiative «Verantwortung für die Gesellschaft – Obligatorischer Nothelferkurs mit regelmässigen Auffrischungen für alle Personen, welche in der Schweiz leben»,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 2. September 2020,

beschliesst:

I

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 118 Abs. 2 lit. d (neu)
[2] Er erlässt Vorschriften über:

…
d. Nothilfekurse.

II

Dieser Bundesbeschluss wird zusammen mit der Volksinitiative «Verantwortung für die Gesellschaft – Obligatorischer Nothelferkurs mit regelmässigen Auffrischungen für alle Personen, welche in der Schweiz leben» Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet. Volksinitiative und Gegenvorschlag werden, sofern die Volksinitiative nicht zurückgezogen wird, Volk und Ständen in einer Doppelabstimmung mit Stichfrage zur Abstimmung unterbreitet (Art. 139*b* BV).

Vierte Vorlage: «Verantwortung für die Gesellschaft – Obligatorischer Nothelferkurs mit regelmässigen Auffrischungen für alle Personen, welche in der Schweiz leben» (Oberuzwil SG)

Haltung der Fraktionen

Fraktion Gesundheitliche Jugendpartei (Oberuzwil SG)

Unsere Fraktion hat folgende Haltung:

Die Initiative wurde angenommen mit 10 Stimmen gegen 0 und 4 Enthaltungen.

Der Gegenvorschlag des Bundesrates wurde abgelehnt mit 10 Stimmen gegen 4 und 0 Enthaltungen.

Aus den folgenden Gründen [nehmen wir die Initiative an:

Erstens, unser Anliegen ist sehr wichtig für unsere Gesellschaft. Mit einer kleinen Ausbildung können wir sehr viel erreichen.

Zweitens, hast du daran gedacht, dass man meistens mit Eltern oder Freunden unterwegs ist und diesen Personen nicht helfen kann, wenn man sich das notwendige Wissen nicht aneignet. Hirnschäden treten zum Beispiel schon nach kurzem Sauerstoffmangel ein. Willst du, dass Freunde oder Verwandte im Extremfall zum Pflegefall werden? Falls nicht, dann unterstütze unsere Initiative.

Drittens, überlege dir folgendes: «Wenn du in der Eishalle das Rückwärtsfahren an zwei Tagen übst und das 10 Jahre lang nicht machst, beherrschst du es dann vor Publikum in einer Stresssituation?»

Der Gegenvorschlag des Bundesrates hat aus unserer Sicht mehrere Nachteile:

Der Gegenvorschlag des Bundesrates geht uns zu wenig weit. Das Thema «Gesundheit» ist uns zu wichtig. Wir wollen eine Verbindlichkeit durch die Verfassung. Mit der Initiative kann die Gesellschaft mit wenig Aufwand sehr viel erreichen.

Aus all diesen Gründen nimmt unsere Fraktion die Initiative an und bittet Sie den Gegenvorschlag zu nicht zu unterstützen.

Fraktion Les Bleus (Delémont JU)

Unsere Fraktion hat folgende Haltung:

Die Initiative wurde abgelehnt.

Der Gegenvorschlag des Bundesrates wurde befürwortet.

Aus den folgenden Gründen lehnen wir die Initiative ab:

Premièrement, ce n'est pas nécessaire, c'est trop restrictif, on n'oublie pas ce qu'on a appris dans ces cours.

Deuxièmement, c'est trop coûteux et trop compliqué à mettre en place.

Der Gegenvorschlag des Bundesrates hat aus unserer Sicht mehrere Vorteile:

Premièrement, c'est à chaque canton de décider.

Deuxièmement, il est bien de mettre en place quelque chose mais il faut que ce soit plus simple, moins coûteux et plus léger.

Aus all diesen Gründen lehnt unsere Fraktion die Initiative ab und bittet Sie den Gegenvorschlag zu unterstützen.

Vierte Vorlage: «Verantwortung für die Gesellschaft – Obligatorischer Nothelferkurs mit regelmässigen Auffrischungen für alle Personen, welche in der Schweiz leben» (Oberuzwil SG)

Fraktion Schweizer Umwelt Partei (Oberwangen TG)

Unsere Fraktion hat folgende Haltung:

Die Initiative wurde abgelehnt mit 0 Stimmen gegen 24 und 1 Enthaltung.

Der Gegenvorschlag des Bundesrates wurde abgelehnt mit 17 Stimmen gegen 7 und 1 Enthaltung.

Aus den folgenden Gründen lehnen wir die Initiative ab:

Erstens, der Initiativtext hinterlässt noch zu viele ungeklärte Fragen.

Zweitens, aus dem Initiativtext heraus wird nicht klar, wer die daraus entstehenden Kosten übernehmen soll.

Der Gegenvorschlag des Bundesrates hat aus unserer Sicht mehrere Nachteile:

Auch beim Gegenvorschlag des Bundesrates bleiben diverse Fragen offen.

Aus all diesen Gründen lehnt unsere Fraktion die Initiative ab und bittet Sie den Gegenvorschlag zu nicht zu unterstützen.

Zusätzliche Informationen zu den Initiativen:

Volksinitiative **«Vereinfachung des Adoptionsverfahrens für homosexuelle Paare» (Corsier-sur-Vevey VD)**	• Zivilgesetzbuch Art. 264*a* SR 210 • Partnerschaftsgesetz SR 211.231 • Botschaft des Bundesrates vom 28. November 2014 zur Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Adoption), BBl 2015 877
Volksinitiative **«Pfand auf Dosen- und Getränkeflaschen» (Oberwangen TG)**	• Motion 19.4100 (Bourgeois, Jaques) «Wirksame Massnahmen gegen Littering» • Parlamentarische Initiative 19.470 (Gmür, Alois) «Einführung eines Pflichtpfands auf Getränkedosen und Getränkeflaschen» • Parlamentarische Initiative 12.478 (Gmür, Alois) «Einführung eines Pflichtpfands für Getränkedosen und Getränkeflaschen» • Petition 19.2027 (Dummermuth, Andreas) «Pflichtpfand auf PET-Flaschen»
Volksinitiative **«Für eine unentgeltliche Grundversicherung der Krankenkassen für Kinder unter 16 Jahren» (Delémont JU)**	• Motion 20.3434 (Reimann, Lukas) «Keine weiteren Erhöhungen der Krankenkassenprämien! Verbot von Prämienanstiegen in der obligatorischen Versicherung für zehn Jahre» • Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10)
Volksinitiative **«Verantwortung für die Gesellschaft – Obligatorischer Nothelferkurs mit regelmässigen Auffrischungen für alle Personen, welche in der Schweiz leben» (Oberuzwil SG)**	• Bundesverfassung Art. 118, SR 101

Wo finde ich was?

Parlamentarische Vorstösse: https://www.parlament.ch/de/search-affairs-advanced
Bundesrätliche Botschaften: https://www.admin.ch/gov/de/start/bundesrecht/bundesblatt.html
Verfassung, Gesetze und Verordnungen: https://www.admin.ch/gov/de/start/bundesrecht/systematische-sammlung.html

SPIEL POLITIK!

Verein Schulen nach Bern
Ecoles à Berne
Scuole a Berna
Scolas a Berna

Schlussabstimmung vom 4. November 2020 - 8. November 2020

Volksinitiative & indirekter Gegenvorschlag des Bundesrates
«Vereinfachung des Adoptionsverfahrens für homosexuelle Paare» (Corsier-sur-Vevey VD)

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 14 Abs. 2 (neu)
[2] Alle Paare sind in Bezug auf Adoptionsverfahren wirklich gleichgestellt.

Die Initiative wurde angenommen. / Der indirekte Gegenvorschlag des Bundesrates wurde abgelehnt.

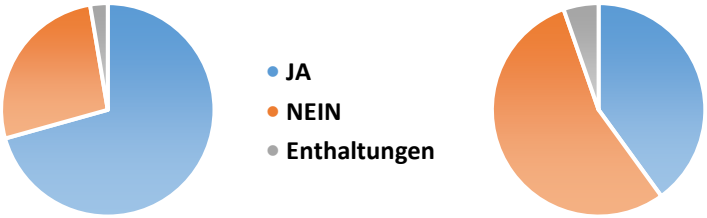

Stimmberechtigte		
Total Stimmberechtigte	75	
Stimmbeteiligung		
	Initiative	Gegenvorschlag
Eingelangte Stimmzettel	75	75
Stimmbeteiligung	100%	100%
Ausser Betracht fallende Stimmzettel		
Leere Stimmzettel	-	-
In Betracht fallende Stimmzettel		
Gültige Stimmzettel	75	75
Ja-Stimmen	53 (70.7%)	30 (40%)
Nein-Stimmen	20 (26.7%)	41 (54.7%)

die Mobiliar
hep kompetent bilden. www.hep-verlag.ch
Polit-Forum Bern
Raiffeisen Forum
H2G Internetagentur
movetia Austausch und Mobilität Echanges et mobilité Scambi e mobilità Exchange and mobility
Gottfried und Ursula Schäppi-Jecklin Stiftung

SPIEL POLITIK!

Verein Schulen nach Bern
Ecoles à Berne
Scuole a Berna
Scolas a Berna

Schlussabstimmung vom 4. November 2020 - 8. November 2020

Volksinitiative & Gegenvorschlag des Bundesrates
«Pfand auf Dosen- und Getränkeflaschen» (Oberwangen TG)

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 74 Abs. 4 (neu)
[4] Der Bund regelt die Erhebung von Pfand auf alle verkauften Dosen- und Getränkeflaschen.

Die Initiative wurde angenommen. / Der Gegenvorschlag des Bundesrates wurde angenommen.

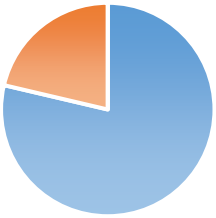

JA
NEIN
Enthaltungen

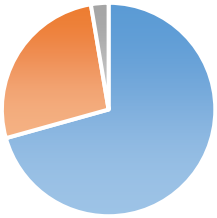

Stimmberechtigte		
Total Stimmberechtigte	75	
Stimmbeteiligung		
	Initiative	Gegenvorschlag
Eingelangte Stimmzettel	75	75
Stimmbeteiligung	(100%)	(100%)
Ausser Betracht fallende Stimmzettel		
Leere Stimmzettel	-	2
In Betracht fallende Stimmzettel		
Gültige Stimmzettel	75	73
Ja-Stimmen	59 (78.7%)	53 (70.7%)
Nein-Stimmen	16 (21.3%)	20 (2.7%)

die Mobiliar
hep kompetent bilden. www.hep-verlag.ch
Polit-Forum Bern
RAIFFEISEN Forum
H2G Internetagentur
movetia Austausch und Mobilität Echanges et mobilité Scambi e mobilità Exchange and mobility
Gottfried und Ursula Schäppi-Jecklin Stiftung

SPIEL POLITIK!

Verein Schulen nach Bern
Ecoles à Berne
Scuole a Berna
Scolas a Berna

Schlussabstimmung vom 4. November 2020 - 8. November 2020

Volksinitiative
«Für eine unentgeltliche Grundversicherung der Krankenkassen für Kinder unter 16 Jahren» (Delémont JU)

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 117 Abs. 3 (neu)
[3] Die Grundversicherung ist für in der Schweiz wohnhafte Kinder unter 16 Jahren gratis.

Die Initiative wurde angelehnt.

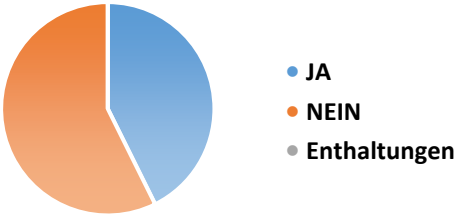

Stimmberechtigte		
Total Stimmberechtigte	75	
Stimmbeteiligung		
	Initiative	Gegenvorschlag
Eingelangte Stimmzettel	75	-
Stimmbeteiligung	100%	-
Ausser Betracht fallende Stimmzettel		
Leere Stimmzettel	-	-
In Betracht fallende Stimmzettel		
Gültige Stimmzettel	75	-
Ja-Stimmen	32 (42.7%)	-
Nein-Stimmen	43 (57.3%)	-

die Mobiliar
hep kompetent bilden. www.hep-verlag.ch
Polit-Forum Bern
Raiffeisen Forum
H2G Internetagentur
movetia Austausch und Mobilität Echanges et mobilité Scambi e mobilità Exchange and mobility
Gottfried und Ursula Schäppi-Jecklin Stiftung

SPIEL POLITIK!

Verein Schulen nach Bern
Ecoles à Berne
Scuole a Berna
Scolas a Berna

Schlussabstimmung vom 4. November 2020 - 8. November 2020

Volksinitiative & Gegenvorschlag des Bundesrates

«Verantwortung für die Gesellschaft – Obligatorischer Nothelferkurs mit regelmässigen Auffrischungen für alle Personen, welche in der Schweiz leben» (Oberuzwil SG)

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 118c Obligatorische Aus- und Weiterbildung zur Hilfe bei Notsituationen (neu)

[1] Bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres muss jede Person, welche dauerhaft in der Schweiz lebt oder leben will, einen Nothelferkurs absolvieren. Der Bund beteiligt sich an den Kosten.

[2] Die Inhalte müssen regelmässig in einem Auffrischungskurs repetiert werden. Personen aus dem Gesundheitswesen, welche aufgrund Ihrer Ausbildung die notwendigen Techniken beherrschen, müssen den Kurs nicht absolvieren.

Die Initiative wurde abgelehnt. / Der Gegenvorschlag des Bundesrates wurde abgelehnt.

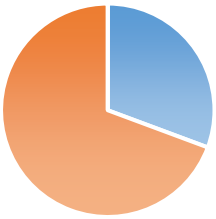

JA
NEIN
Enthaltungen

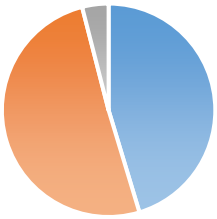

Stimmberechtigte		
Total Stimmberechtigte	75	
Stimmbeteiligung		
	Initiative	Gegenvorschlag
Eingelangte Stimmzettel	75	75
Stimmbeteiligung	100%	100%
Ausser Betracht fallende Stimmzettel		
Leere Stimmzettel	-	3
In Betracht fallende Stimmzettel		
Gültige Stimmzettel	75	72
Ja-Stimmen	23 (30.7%)	34 (45.3%)
Nein-Stimmen	52 (69.3%)	38 (50.7%)

die Mobiliar
hep kompetent bilden. www.hep-verlag.ch
Polit-Forum Bern
RAIFFEISEN Forum
H2G Internetagentur
movetia Austausch und Mobilität Echanges et mobilité Scambi e mobilità Exchange and mobility
Gottfried und Ursula Schäppi-Jecklin Stiftung

SPIEL POLITIK!

Verein Schulen nach Bern
Ecoles à Berne
Scuole a Berna
Scolas a Berna

Schlussabstimmung 18. November 2020 – 22. November 2020

Erste Vorlage

Volksinitiative
«ÖV – Gratis für alle Jugendlichen» (Oberuzwil SG)

Seite 2

Zweite Vorlage

Volksinitiative
«Feuerwerksbeschränkungen» (Burgdorf BE)

Seite 8

Dritte Vorlage

Volksinitiative
«Stimmrechtsalter 16» (Amriswil TG)

Seite 12

Vierte Vorlage

Volksinitiative
«Mindestlohn für jene, die ihre Kinder zu Hause betreuen» (Balerna TI)

Seite 16

die Mobiliar
hep kompetent bilden. www.hep-verlag.ch
Polit-Forum Bern
Gottfried und Ursula Schäppi-Jecklin Stiftung
RAIFFEISEN Forum
H2G Internetagentur
movetia Austausch und Mobilität Echanges et mobilité Scambi e mobilità Exchange and mobility

Volksinitiative
«ÖV – Gratis für alle Jugendlichen» (Oberuzwil SG)

Ausgangslage / die Vorlage

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 87a Abs. 1

[1] Alle Jugendlichen unter 18 Jahren können alle öffentlichen Verkehrsmittel, die durch das Generalabonnement abgedeckt sind, unentgeltlich benutzen. Mit dem 18. Geburtstag endet die unentgeltliche Fahrtmöglichkeit.

Erste Vorlage: «ÖV – Gratis für alle Jugendlichen» (Oberuzwil SG)

Empfehlung von Bundesrat und Parlament

Die Volksinitiative «ÖV – Gratis für alle Jugendlichen» wurde am 8. September 2020 bei der Bundeskanzlei eingereicht. Die Initiative schreibt vor, dass Jugendliche bis zum 18. Altersjahr die öffentlichen Verkehrsmittel gratis benützen dürfen.

Die Absicht der Initiantinnen und Initianten, junge Menschen frühzeitig zur Benutzung des öffentlichen Verkehrs anstelle privater umweltbelastenderer Verkehrsmittel zu motivieren, ist unterstützungswürdig und entspricht auch der bundesrätlichen Verkehrspolitik. Dies kann dazu beitragen, angesichts des problematischen Klimawandels den Umstieg von privaten auf öffentliche Verkehrsmittel und damit einen sparsameren Umgang mit Energieträgern zu fördern.

Trotz diesem berechtigten Kern des Anliegens unterstützt der Bundesrat die Initiative vor allem aus folgenden Gründen nicht:

(1) Wenn die Benützung für eine bestimmte Personengruppe unentgeltlich ist, wird sich dies auf ihr Mobilitätsverhalten auswirken. Es dürfte dazu führen, dass Jugendliche insbesondere in der Freizeit mehr Kilometer zurücklegen und die Verkehrsmittel zusätzlich ausgelastet, ja überlastet werden. Die Jugendlichen können zwar aus Kostengründen auf andere Verkehrsmittel ausweichen – altersbedingt jedoch nicht auf das Auto. Der ökologische Nutzen der Initiative ist deshalb ungewiss.

(2) Die unentgeltliche Beförderung von Jugendlichen führt zu erheblichen Mindereinnahmen. Der öffentliche Verkehr hat heute nicht zuletzt wegen der Covid-Pandemie mit hohen Defiziten zu kämpfen. Eine zusätzliche Belastung kann den Verkehrsträgern zurzeit nicht zugemutet werden. Auch eine Überwälzung der Mehrkosten auf die zahlenden Passagiere durch höhere Billettpreise wäre kaum mehrheitsfähig. Aber auch die Gemeinwesen sollen möglichst nicht mit zusätzlichen Kosten belastet werden.

(3) Die Initiative schlägt eine Änderung von Artikel 87*a* Absatz 1 vor. Diese Bestimmung äussert sich zur Finanzierung der Eisenbahn. Sollen alle Verkehrsträger (also auch Busse, Schiffe, Seilbahnen) erfasst werden, muss dagegen Artikel 81*a* ergänzt werden.

Immerhin möchte der Bundesrat aber dem Anliegen den Initiantinnen und Initianten ein Stück weit entsprechen. Statt der unentgeltlichen Benutzung, wie sie die Initiative vorsieht, möchte der Bundesrat eine allgemein gehaltene Bestimmung in die Bundesverfassung aufnehmen. Diese soll den Gesetzgeber verpflichten, dafür zu sorgen, dass die Jugendlichen die öffentlichen Verkehrsmittel möglichst kostengünstig benutzen können. Auf Gesetzesstufe kann dann beispielsweise angeordnet werden, dass General-, Halbtax- oder Streckenabonnemente zu ermässigten Preisen abgegeben werden. In der Gesetzgebung soll auch geklärt werden, inwiefern der Freizeit- oder Ausflugsverkehr der Jugendlichen von der Ermässigung ausgenommen wird.

Aus diesen Gründen beantragt der Bundesrat der Bundesversammlung, die Volksinitiative «ÖV – Gratis für alle Jugendlichen» Volk und Ständen mit Empfehlung auf Ablehnung zur Abstimmung zu unterbreiten. Gleichzeitig soll ein direkter Gegenvorschlag auf Verfassungsstufe mit Empfehlung auf Annahme vorgelegt werden.

Bundesbeschluss
über die Volksinitiative «ÖV – Gratis für alle Jugendlichen»
vom 11. September 2020

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

gestützt auf Artikel 139 Absatz 3 der Bundesverfassung,
nach Prüfung der am 8. September 2020 eingereichten Volksinitiative «ÖV – Gratis für alle Jugendlichen»,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 11. September 2020,

beschliesst:

Art. 1

[1] Die Volksinitiative vom 8. September 2020 «ÖV – Gratis für alle Jugendlichen» ist gültig und wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

[2] Sie hat folgenden Wortlaut:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 87a Abs. 1

[1] Alle Jugendlichen unter 18 Jahren können alle öffentlichen Verkehrsmittel, die durch das Generalabonnement abgedeckt sind, unentgeltlich benutzen. Mit dem 18. Geburtstag endet die unentgeltliche Fahrtmöglichkeit.

Art. 2

[1] Die Volksinitiative wird zusammen mit dem Bundesbeschluss über die Förderung des öffentlichen Verkehrs Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet. Volksinitiative und Gegenvorschlag werden, sofern die Volksinitiative nicht zurückgezogen wird, Volk und Ständen in einer Doppelabstimmung mit Stichfrage zur Abstimmung unterbreitet (Art. 139*b* BV).

[2] Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative abzulehnen und den Gegenvorschlag anzunehmen.

Bundesbeschluss
über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (Gegenvorschlag zur Volksinitiative «ÖV – Gratis für alle Jugendlichen»)
vom 11. September 2020

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

gestützt auf Artikel 139 Absatz 3 der Bundesverfassung,
nach Prüfung der am 8. September 2020 eingereichten Volksinitiative «ÖV – Gratis für alle Jugendlichen»,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 11. September 2020,

beschliesst:

I

Das Zivilgesetzbuch wird wie folgt geändert:

Art. 81a Abs. 3 (neu)

[3] Die Gesetzgebung sorgt dafür, dass Jugendliche öffentliche Verkehrsmittel bis zum abgeschlossenen 18. Altersjahr möglichst kostengünstig benutzen können.

II

Dieser Bundesbeschluss wird zusammen mit der Volksinitiative «ÖV – Gratis für alle Jugendlichen» Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet. Volksinitiative und Gegenvorschlag werden, sofern die Volksinitiative nicht zurückgezogen wird, Volk und Ständen in einer Doppelabstimmung mit Stichfrage zur Abstimmung unterbreitet (Art. 139*b* BV).

Haltung der Fraktionen

Fraktion Jugendliche Ökologische ÖV-Partei (Oberuzwil SG)

Unsere Fraktion hat folgende Haltung:

Die Initiative wurde angenommen mit 16 Stimmen gegen 0 und 0 Enthaltung.

Der Gegenvorschlag des Bundesrates wurde abgelehnt mit 8 Stimmen gegen 0 und 8 Enthaltungen.

Aus den folgenden Gründen nehmen wir die Initiative an:

Erstens, viele Jugendliche haben zu wenig Geld, weil sie nicht genug Lohn haben oder noch gar nichts verdienen.

Zweitens, auch viele Familien haben zu wenig Geld für den ÖV ihrer Kinder, weil sie einen niedrigen Lohn haben oder vielleicht sogar alleinerziehend sind. Daher finden wir es wichtig diese Familien finanziell zu unterstützen.

Drittens, wir finden, dass es sinnvoll ist, wenn junge Leute schon früh mit dem ÖV in Kontakt kommen. Zum Beispiel in der Volksschule und anschliessend in der Berufs- oder weiterführenden Schulen etc., greifen sie eher nach dem 18. Geburtstag zum ÖV zurück. Somit verzichten sie eher auf ein Auto, dies unterstützt das Klima.

Der Gegenvorschlag des Bundesrates hat aus unserer Sicht mehrere Nachteile:

Erstens, es würde keine Veränderung geben, da es jetzt schon viele Vergünstigungen für Jugendliche gibt und der Bundesrat nicht handeln müsste.

Zweitens, man kann den ÖV nicht noch billiger machen, da es sonst so wenig Geld ist, dass es sich lohnt, als wenn es komplett kostenlos wäre (Kosten-Nutzen-Verhältnis).

Aus all diesen Gründen nimmt unsere Fraktion die Initiative an und bittet Sie den Gegenvorschlag zu nicht zu unterstützen.

Fraktion Jugend Entscheidet Mit (Amriswil TG)

Unsere Fraktion hat folgende Haltung:

Die Initiative wurde angenommen mit 14 Stimmen gegen 3 und 2 Enthaltungen.

Der Gegenvorschlag des Bundesrates wurde abgelehnt mit 10 Stimmen gegen 5 und 4 Enthaltungen.

Aus den folgenden Gründen nehmen wir die Initiative an:

Erstens, es ist ein guter Schritt in die richtige Richtung.

Zweitens, für Jugendliche soll der ÖV (Beruf und Freizeit) attraktiv sein.

Der Gegenvorschlag des Bundesrates hat aus unserer Sicht mehrere Nachteile:

Erstens, eine Reduktion der Ticketpreise, die den Freizeitverkehr ausnimmt, ist zu wenig attraktiv.

Zweitens, jede Preisreduktion wird zu wenig bewirken.

Aus all diesen Gründen nimmt unsere Fraktion die Initiative an und bittet Sie den Gegenvorschlag zu nicht zu unterstützen.

Fraktion Partito Diritti, Società e Sicurezza (Balerna TI)

Unsere Fraktion hat folgende Haltung:

Die Initiative wurde angenommen mit 15 Stimmen gegen 4 und 0 Enthaltung.

Der Gegenvorschlag des Bundesrates wurde abgelehnt mit 0 Stimmen gegen 17 und 2 Enthaltungen.

Aus den folgenden Gründen nehmen wir die Initiative an:

Prima di tutto, per una questione ambientale, legata al surriscaldamento climatico.

In secondo luogo, per incentivare i giovani ad utilizzare i mezzi pubblici

Der Gegenvorschlag des Bundesrates hat aus unserer Sicht mehrere Nachteile:

È inutile ridurre ulteriormente i costi, in secondo luogo perché non si incentiva abbastanza un cambiamento di mentalità.

Aus all diesen Gründen nimmt unsere Fraktion die Initiative an und bittet Sie den Gegenvorschlag zu nicht zu unterstützen.

Volksinitiative
«Feuerwerksbeschränkung» (Burgdorf BE)

Ausgangslage / die Vorlage

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 74 Abs. 1 (neu)

[1] Der Bund fördert öffentliche Feuerwerke zu bestimmten Anlässen. Private Feuerwerke bedürfen einer kantonalen Bewilligung.

Zweite Vorlage: «Feuerwerksbeschränkung» (Burgdorf BE)

Empfehlung von Bundesrat und Parlament

Die Volksinitiative «Feuerwerksbeschränkung» wurde am 14. September 2020 bei der Bundeskanzlei eingereicht. Mit der Initiative soll eine Bewilligungspflicht für private Feuerwerke eingeführt werden. Zudem soll der Bund öffentliche Feuerwerke fördern.

In der Schweiz werden jährlich gegen 2‘000 Tonnen pyrotechnische Gegenstände oder Feuerwerkskörper verbraucht. Feuerwerk aus der Distanz zu bestaunen ist schön und bereitet Freude. Zu nah dran oder falsch verwendet kann es aber sehr gefährlich sein. Hauptsächlich am 1. August und an Silvester, aber auch in zunehmendem Ausmass aus privatem Anlass, hat die Schweizer Bevölkerung viel Freude an den dreidimensional dynamischen farbigen Luftbildern von Feuerwerken sowie am reinen Detonierenlassen von Feuerwerkskörpern.

Das damit verbundene Knallen führt aber auch zu Gehörbelastung und Lärmbelästigung. Die Feuerwerke verursachen auch Rauch, Russ und Abfall und stellen damit auch eine Belastung unserer Umwelt dar. Die Balance zwischen Spass und Last ist nicht zuletzt eine Frage von Rücksicht und Toleranz.

Für Feuerwerke besteht ein absichtlicher Regelungsspielraum für die Kantone. Der Bund regelt die Verwendung und das Abbrennen von Feuerwerk nicht. Hierfür sind die Kantone und Gemeinden zuständig. Nebst den Feuerwerken am Nationalfeiertag und an Silvester, welche in aller Regel ohne Polizeibewilligung abgebrannt werden dürfen, werden Feuerwerke ansonsten nur bei Grossveranstaltungen von öffentlichem Interesse bewilligt. Lärm verursachende Feuerwerke anlässlich von Hochzeiten, Geburtstagsfeiern, Firmenjubiläen etc. werden praktisch in allen Gemeinden nicht bewilligt resp. sind verboten.

Der Bundesrat hat Verständnis für das Anliegen der Initiantinnen und Initianten, mit Feuerwerk verantwortlich und massvoll umzugehen. Privates Feuerwerk generell von einer Bewilligung abhängig zu machen, geht ihm jedoch zu weit. Er traut den Kantonen und Gemeinden zu, die nötigen Schranken gestützt auf ihre Polizeivorschriften durchzusetzen.

Der Bund kann schon heute im Rahmen der Kulturförderung öffentliche Feuerwerke unterstützen. Eine ausdrückliche Verfassungsbestimmung erachtet der Bundesrat deshalb nicht als notwendig.

Aus diesen Gründen beantragt der Bundesrat der Bundesversammlung, die Volksinitiative «Feuerwerksbeschränkung» Volk und Ständen mit Empfehlung auf Ablehnung zur Abstimmung zu unterbreiten.

Bundesbeschluss
über die Volksinitiative «Feuerwerksbeschränkung»
vom 18. September 2020

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

gestützt auf Artikel 139 Absatz 3 der Bundesverfassung,
nach Prüfung der am 14. September 2020 eingereichten Volksinitiative «Feuerwerksbeschränkung»,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 18. September 2020,

beschliesst:

Art. 1

[1] Die Volksinitiative vom 14. September 2020 «Feuerwerksbeschränkung» ist gültig und wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

[2] Sie hat folgenden Wortlaut:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 74 Abs. 1 (neu)

[1] Der Bund fördert öffentliche Feuerwerke zu bestimmten Anlässen. Private Feuerwerke bedürfen einer kantonalen Bewilligung.

Art. 2

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative abzulehnen.

Zweite Vorlage: «Feuerwerksbeschränkung» (Burgdorf BE)

Haltung der Fraktionen

Fraktion Jugendliche Ökologische ÖV-Partei (Oberuzwil SG)

Unsere Fraktion hat folgende Haltung:

Die Initiative wurde abgelehnt mit 14 Stimmen gegen 1 und 1 Enthaltung.

Aus den folgenden Gründen lehnen wir die Initiative ab:

Erstens, wir lehnen diese Initiative ab, da der Kanton schon Beschränkungen vorgibt. Ausserdem würden viele Hersteller von Feuerwerken weniger verdienen.

Zweitens, wir finden, dass die Traditionen gebrochen werden und man feiert nur einmal im Jahr den Geburtstag der Schweiz oder Neujahr. Die Kontrolle würde auch sehr mühsam werden.

Fraktion Jugend Entscheidet Mit (Amriswil TG)

Unsere Fraktion hat folgende Haltung:

Die Initiative wurde abgelehnt mit 15 Stimmen gegen 3 und 1 Enthaltung.

Aus den folgenden Gründen lehnen wir die Initiative ab:

Erstens, einige Arbeitsplätze würden dadurch wegfallen.

Zweitens, wir wollen den Menschen den Spass bzw. die Freiheit lassen (Nationalfeiertag, Silvester).

Drittens, die zusätzliche Feinstaubbelastung rechtfertigt ein weiteres Verbot auch nicht.

Fraktion Partito Diritti, Società e Sicurezza (Balerna TI)

Unsere Fraktion hat folgende Haltung:

Die Initiative wurde angenommen mit 17 Stimmen gegen 6 und 2 Enthaltungen.

Aus den folgenden Gründen nehmen wir die Initiative an:

Prima di tutto, pensiamo sia utile introdurre nella Costituzione Federale questo articolo per evitare nuovi incidenti alle persone.

In secondo luogo, provocano inquinamento acustico, luminoso e spaventano gli animali.

Volksinitiative
«Stimmrechtsalter 16» (Amriswil TG)

Ausgangslage / die Vorlage

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 136 Abs. 1

[1] Die politischen Rechte in Bundessachen stehen allen Schweizerinnen und Schweizern zu, die das 16. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind. Alle haben die gleichen politischen Rechte und Pflichten.

Dritte Vorlage: «Stimmrechtsalter 16» (Amriswil TG)

Empfehlung von Bundesrat und Parlament

Die Volksinitiative «Stimmrechtsalter 16» wurde am 3. September 2020 bei der Bundeskanzlei eingereicht. Die Initiative sieht eine Senkung des Stimmrechtsalters von 18 auf 16 Jahre vor.

Der Bundesrat hat ein gewisses Verständnis für das Anliegen der Initiantinnen und Initianten, die politischen Rechte auf die Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren auszuweiten. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird die altersmässige Zusammensetzung der Stimmberechtigten mehr und mehr verändert. Die Mehrheit der Wählerschaft verschiebt sich zusehend zu den älteren Jahrgängen. Abstimmungsvorlagen betreffen aber häufig die Zukunft der jüngeren Generation. Eine Stärkung der politischen Mitwirkungsrechte der 16- bis 18-Jährigen kann zu einer Stärkung der Generationensolidarität und des Gesellschaftsvertrages führen.

Auf Bundesebene haben heute nur Volljährige das Recht, zu stimmen und zu wählen. Auf Kantonsebene entscheiden hingegen die Kantone selbst, ob Minderjährige das Stimmrecht haben sollen oder nicht. Gegenwärtig können einzig im Kanton Glarus 16- und 17-Jährige über kantonale und kommunale Vorlagen abstimmen. Für politische Ämter kandidieren können aber auch die Glarnerinnen und Glarner erst ab 18 Jahren.

Bisher sind alle parlamentarischen Vorstösse für die Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters im Parlament gescheitert, zuletzt im Jahr 2014. Auf kantonaler Ebene sind verschiedene entsprechende Vorstösse in den letzten Jahren ebenfalls abgelehnt worden. Der Bundesrat ist der Ansicht, dass eine Senkung des Stimmrechtsalters zunächst auf kommunaler und kantonaler Ebene grössere Verbreitung finden sollte. Dieses Vorgehen hat sich seinerzeit beim Frauenstimmrecht bewährt: Erst nachdem mehrere Kantone das Frauenstimmrecht eingeführt hatten, zog der Bund nach und führte 1971 das Frauenstimm- und Wahlrecht gesamtschweizerisch ein.

Der Bundesrat stört sich schliesslich daran, dass bei Annahme der Initiative die zivilrechtliche Mündigkeit erst zu einem späteren Zeitpunkt erreicht würde als das Recht zu Stimmen. Auch das Führen eines Motorfahrzeugs ist erst ab 18 zulässig. Die einheitliche Altersgrenze verschiedener Sachbereiche bildet eine klare, kohärente Lösung, die mit der Initiative durchbrochen würde.

Aus diesen Gründen beantragt der Bundesrat der Bundesversammlung, die Volksinitiative «Stimmrechtsalter 16» Volk und Ständen mit Empfehlung auf Ablehnung zur Abstimmung zu unterbreiten.

Bundesbeschluss
über die Volksinitiative «Stimmrechtsalter 16»
vom 11. September 2020

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

gestützt auf Artikel 139 Absatz 3 der Bundesverfassung,
nach Prüfung der am 3. September 2020 eingereichten Volksinitiative «Stimmrechtsalter 16»,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 11. September 2020,

beschliesst:

Art. 1

[1] Die Volksinitiative vom 3. September 2020 «Stimmrechtsalter 16» ist gültig und wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

[2] Sie hat folgenden Wortlaut:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 136 Abs. 1

[1] Die politischen Rechte in Bundessachen stehen allen Schweizerinnen und Schweizern zu, die das 16. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind. Alle haben die gleichen politischen Rechte und Pflichten.

Art. 2

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen die Initiative abzulehnen.

Dritte Vorlage: «Stimmrechtsalter 16» (Amriswil TG)

Haltung der Fraktionen

Fraktion Jugend Entscheidet Mit (Amriswil TG)

Unsere Fraktion hat folgende Haltung:

Die Initiative wurde angenommen mit 18 Stimmen gegen 0 und 1 Enthaltung.

Aus den folgenden Gründen nehmen wir die Initiative an:

Erstens, es geht um unsere Zukunft.

Zweitens, es gibt auch 16-jährige, die sich für Politik interessieren.

Drittens, wir wollen einen Ausgleich zwischen den immer älter werdenden Erwachsenen und Jugendlichen schaffen.

Fraktion Jugendliche Ökologische ÖV-Partei (Oberuzwil SG)

Unsere Fraktion hat folgende Haltung:

Die Initiative wurde abgelehnt mit 13 Stimmen gegen 0 und 3 Enthaltungen.

Aus den folgenden Gründen lehnen wir die Initiative ab:

Erstens, die meisten 16-Jährigen sind in diesem Alter noch nicht reif genug, um selbst über etwas abstimmen zu können, denn dies ist eine sehr grosse Verantwortung.

Zweitens, in diesem Alter sind noch nicht viele an Politik interessiert. Auch dazu kommt, dass sie eine grosse Beeinflussung von Lehrpersonen, Eltern oder Mitschülerinnen und Mitschülern erhalten.

Fraktion Partito Diritti, Società e Sicurezza (Balerna TI)

Unsere Fraktion hat folgende Haltung:

Die Initiative wurde abgelehnt mit 2 Stimmen gegen 16 und 0 Enthaltung.

Aus den folgenden Gründen lehnen wir die Initiative ab:

Perché la maggiore età è a 18 anni e quindi i 16enni non sono maturi abbastanza.

Volksinitiative

«Mindestlohn für jene, die ihre Kinder zu Hause betreuen lassen» (Balerna TI)

Ausgangslage / die Vorlage

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 110 Abs. 4 lit. a-c (neu)

[4] Die Betreuung eigener Kinder und das Zusammenleben mit Kindern gelten als Arbeit und sind wie folgt abzugelten:

a. Der Bund ergreift zusammen mit den Kantonen Massnahmen, um einen Mindestlohn für jene zu gewährleisten, die teilweise oder vollständig auf bezahlte Arbeit verzichten, um ihre Kinder und mit ihnen zusammenlebenden Kinder bis zum Alter von 16 Jahren zu betreuen.
b. Der gesetzliche Mindestlohn wird regelmässig an die Änderung von Löhnen und Preisen angepasst.
c. Die Kantone können Ergänzungen zum gesetzlichen Mindestlohn festlegen.

Vierte Vorlage: «Mindestlohn für jene, die ihre Kinder zu Hause betreuen» (Balerna TI)

Empfehlung von Bundesrat und Parlament

Die Volksinitiative «Mindestlohn für jene, die ihre Kinder zu Hause betreuen» wurde am 24. September 2020 bei der Bundeskanzlei eingereicht. Die Initiative verlangt, dass die Kinderbetreuung als Erwerbstätigkeit entschädigt wird.

Die Gesellschaft ist daran interessiert, dass Familien gebildet und Kinder grossgezogen werden. Der Bund fördert deshalb die Familie gestützt auf verschiedene Verfassungsbestimmungen in unterschiedlicher Weise. Er kann Massnahmen zum Schutz der Familie unterstützen und hat zudem bei der Erfüllung seiner Aufgaben Rücksicht auf die Bedürfnisse der Familie zu nehmen.

Die Betreuung von Kindern in der Familie ist in erster Linie Sache der Eltern. Unsere Gesellschaft kennt von jeher Freiwilligenarbeit. Sie ist im Übrigen nicht nur für die Obhut von Kindern sondern auch für die Pflege kranker oder betagter Personen unverzichtbar. Diese Freiwilligenarbeit gilt es wertzuschätzen. Dieses Anliegen teilt der Bundesrat mit den Initiantinnen und Initianten.

Dennoch lehnt der Bundesrat die Initiative vor allem aus folgenden Überlegungen ab:

(1) Der Bund kann schon heute gestützt auf Artikel 116 der Verfassung kantonale Massnahmen zum Schutz der Familie unterstützen. Eine neue Verfassungsbestimmung ist insofern nicht notwendig.

(2) Der Bund investiert in ein ausgebautes System von Kinderkrippen und Tagesschulen. Er hat bisher die Schaffung von fast 63'000 neuen Betreuungsplätzen mit 393 Mio. Franken unterstützt.

(3) Die Schweiz kennt ein ausgebautes System von Sozialversicherungen. Leistungen aus diesen Versicherungen können jene geltend machen, die Prämien geleistet haben. Die Höhe der Leistungen bestimmt sich nach versicherungsmathematischen Formeln.

(4) Anders bei bedarfsabhängigen Leistungen: Sie werden insbesondere in der Sozialhilfe ausgerichtet. Für den Bezug von Sozialhilfe werden keine Prämienzahlungen vorausgesetzt. Ihre Höhe bestimmt sich nach dem konkreten Bedarf. Die Initiative vermischt diese Systeme: Die Initiative sieht eine bedarfsunabhängige Entschädigung vor (was einer Versicherungslösung entspricht), verzichtet aber auf vorgängige Prämienzahlungen (was der Sozialhilfe entspricht). Dieser Systembruch ist abzulehnen.

(5) Die Initiative hätte hohe Kostenfolgen. Sie müssten mit Steuererhöhungen aufgefangen werden.

Aus diesen Gründen beantragt der Bundesrat der Bundesversammlung, die Volksinitiative «Mindestlohn für jene, die ihre Kinder zu Hause betreuen» Volk und Ständen mit Empfehlung auf Ablehnung zur Abstimmung zu unterbreiten.

Vierte Vorlage: «Mindestlohn für jene, die ihre Kinder zu Hause betreuen» (Balerna TI)

Bundesbeschluss
über die Volksinitiative «Mindestlohn für jene, die ihre Kinder zu Hause betreuen»
vom 28. September 2020

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

gestützt auf Artikel 139 Absatz 3 der Bundesverfassung,
nach Prüfung der am 24. September 2020 eingereichten Volksinitiative «Mindestlohn für jene, die ihre Kinder zu Hause betreuen»,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 28. September 2020,

beschliesst:

Art. 1

[1] Die Volksinitiative vom 24. September 2020 «Mindestlohn für jene, die ihre Kinder zu Hause betreuen» ist gültig und wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

[2] Sie hat folgenden Wortlaut:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 110 Abs. 4 lit. a-c (neu)

[4] Die Betreuung eigener Kinder und das Zusammenleben mit Kindern gelten als Arbeit und sind wie folgt abzugelten:

a. Der Bund ergreift zusammen mit den Kantonen Massnahmen, um einen Mindestlohn für jene zu gewährleisten, die teilweise oder vollständig auf bezahlte Arbeit verzichten, um ihre Kinder und mit ihnen zusammenlebenden Kinder bis zum Alter von 16 Jahren zu betreuen.
b. Der gesetzliche Mindestlohn wird regelmässig an die Änderung von Löhnen und Preisen angepasst.
c. Die Kantone können Ergänzungen zum gesetzlichen Mindestlohn festlegen.

Art. 2

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative abzulehnen.

Vierte Vorlage: «Mindestlohn für jene, die ihre Kinder zu Hause betreuen» (Balerna TI)

Haltung der Fraktionen

Fraktion Partito Diritti, Società e Sicurezza (Balerna TI)

Unsere Fraktion hat folgende Haltung:

Die Initiative wurde angenommen mit 14 Stimmen gegen 2 und 0 Enthaltung.

Aus den folgenden Gründen nehmen wir die Initiative an:

Prima di tutto, perché crediamo fortemente che la nostra iniziativa sia fondamentale per il futuro della Svizzera.

In secondo luogo, perché la popolazione sta invecchiando e abbiamo bisogno di ringiovanirla e perché chi accudisce il figli venga riconosciuto come lavoratore.

Fraktion Jugendliche Ökologische ÖV-Partei (Oberuzwil SG)

Unsere Fraktion hat folgende Haltung:

Die Initiative wurde abgelehnt mit 16 Stimmen gegen 0 und 0 Enthaltung.

Aus den folgenden Gründen lehnen wir die Initiative ab:

Erstens, wir lehnen die Initiative ab, da dann weniger Kinder in Kitas gebracht werden und somit viele Kinderbetreuer/-innen ihre Arbeit verlieren würden.

Zweitens, man könnte dies ausnutzen, da dann Leute vielleicht extra nicht mehr arbeiten würden (da sie sowieso schon Geld bekommen). Man wird faul und verliert die Lust wieder zur Arbeit zu gehen.

Drittens, es wäre zu teuer, um dies komplett vom Bund zu finanzieren. Dies hätte eine massive Steuererhöhung zur Folge.

Fraktion Jugend Entscheidet Mit (Amriswil TG)

Unsere Fraktion hat folgende Haltung:

Die Initiative wurde abgelehnt mit 10 Stimmen gegen 1 und 8 Enthaltungen.

Aus den folgenden Gründen lehnen wir die Initiative ab:

Erstens, es geht in die falsche Richtung, um Familien nachhaltig zu unterstützen und es das traditionelle Rollenbild fördert.

Zweitens, der Bund sollte mehr in Kitas investieren, anstatt allen Familien, die ihre Kinder zu Hause betreuen, einen Mindestlohn zu zahlen.

Zusätzliche Informationen zu den Initiativen:

Volksinitiative **«ÖV – Gratis für alle Jugendlichen» (Oberuzwil SG)**	• Motion 19.3916 (Grunder, Hans) «Gratisnutzung des öffentlichen Verkehrs für die Jugend» • Motion 19.3837 (Töngi, Michael) «Attraktiver öffentlicher Verkehr für junge Menschen»
Volksinitiative **«Feuerwerksbeschränkung» (Burgdorf BE)**	• Interpellation 09.4062 (Doncé, Walter) «Feuerwerk und reine Luft» • Fragestunde. Frage 09.5395 (Kiener, Nellen) «Auswirkungen von Feuerwerk» • Umweltschutzgesetz SR 814.01
Volksinitiative **«Stimmrechtsalter 16» (Amriswil TG)**	• Parlamentarische Initiative 19.415 (Arslan, Sibel) «Den jungen Menschen eine Stimme geben. Aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige als erster Schritt ins aktive politische Leben» • Postulat 14.3470 (Reynard, Mathias) «Stimmrechtsalter 16 und Förderung politischer Bildung»
Volksinitiative **«Mindestlohn für jene, die ihre Kinder zu Hause betreuen» (Balerna TI)**	• Parlamentarische Initiative 20.455 (Markwalder, Christa) «Steuerliche Entlastung für familienexterne Kinderbetreuung von bis zu 25 000 Franken pro Kind und Jahr» • Dringliche Interpellation 20.3486 (Grüne Fraktion) «Gleichstellungspolitische und frauenspezifische Herausforderungen der Corona-Krise» • Postulat 16.3424 (Häsler, Christine) «Freiwilligenarbeit in Wert setzen»

Wo finde ich was?

Parlamentarische Vorstösse: https://www.parlament.ch/de/search-affairs-advanced
Bundesrätliche Botschaften: https://www.admin.ch/gov/de/start/bundesrecht/bundesblatt.html
Verfassung, Gesetze und Verordnungen: https://www.admin.ch/gov/de/start/bundesrecht/systematische-sammlung.html

SPIEL POLITIK!

Verein Schulen nach Bern
Ecoles à Berne
Scuole a Berna
Scolas a Berna

Schlussabstimmung vom 18. November 2020 - 22. November 2020

Volksinitiative & Gegenvorschlag des Bundesrates
«ÖV – Gratis für alle Jugendlichen» (Oberuzwil SG)

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 87a Abs. 1
[1] Alle Jugendlichen unter 18 Jahren können alle öffentlichen Verkehrsmittel, die durch das Generalabonnement abgedeckt sind, unentgeltlich benutzen. Mit dem 18. Geburtstag endet die unentgeltliche Fahrtmöglichkeit.

Die Initiative wurde angenommen. / Der Gegenvorschlag des Bundesrates wurde abgelehnt.

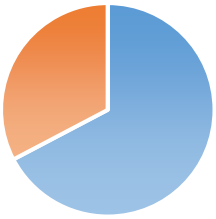

- JA
- NEIN
- Enthaltungen

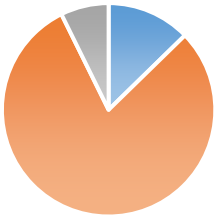

Stimmberechtigte		
Total Stimmberechtigte	59	
Stimmbeteiligung		
	Initiative	Gegenvorschlag
Eingelangte Stimmzettel	55	55
Stimmbeteiligung	93.2%	93.2%
Ausser Betracht fallende Stimmzettel		
Leere Stimmzettel	-	4
In Betracht fallende Stimmzettel		
Gültige Stimmzettel	55	51
Ja-Stimmen	37 (67.3%)	7 (12.7%)
Nein-Stimmen	18 (32.7%)	44 (80%)

die Mobiliar
hep kompetent bilden. www.hep-verlag.ch
Polit-Forum Bern
Gottfried und Ursula Schäppi-Jecklin Stiftung
RAIFFEISEN Forum
H2G Internetagentur
movetia Austausch und Mobilität Echanges et mobilité Scambi e mobilità Exchange and mobility

SPIEL POLITIK!

Verein Schulen nach Bern
Ecoles à Berne
Scuole a Berna
Scolas a Berna

Schlussabstimmung vom 18. November 2020 - 22. November 2020

Volksinitiative
«Feuerwerksbeschränkung» (Burgdorf BE)

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 74 Abs. 1 (neu)
[1] Der Bund fördert öffentliche Feuerwerke zu bestimmten Anlässen. Private Feuerwerke bedürfen einer kantonalen Bewilligung.

Die Initiative wurde abgelehnt.

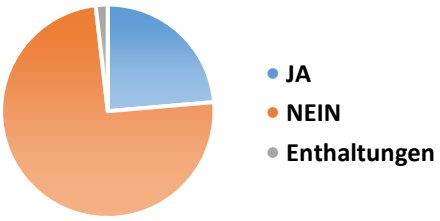

Stimmberechtigte		
Total Stimmberechtigte	59	
Stimmbeteiligung		
	Initiative	Gegenvorschlag
Eingelangte Stimmzettel	55	-
Stimmbeteiligung	93.2%	-
Ausser Betracht fallende Stimmzettel		
Leere Stimmzettel	1	-
In Betracht fallende Stimmzettel		
Gültige Stimmzettel	54	-
Ja-Stimmen	13 (23.6%)	-
Nein-Stimmen	31 (74.5%)	-

die Mobiliar
hep kompetent bilden. www.hep-verlag.ch
Polit-Forum Bern
Gottfried und Ursula Schäppi-Jecklin Stiftung
RAIFFEISEN Forum
H2G Internetagentur
movetia Austausch und Mobilität Echanges et mobilité Scambi e mobilità Exchange and mobility

SPIEL POLITIK!

Verein Schulen nach Bern
Ecoles à Berne
Scuole a Berna
Scolas a Berna

Schlussabstimmung vom 18. November 2020 - 22. November 2020

Volksinitiative
«Stimmrechtsalter 16» (Amriswil TG)

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 136 Abs. 1
[1] Die politischen Rechte in Bundessachen stehen allen Schweizerinnen und Schweizern zu, die das 16. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind. Alle haben die gleichen politischen Rechte und Pflichten.

Die Initiative wurde abgelehnt.

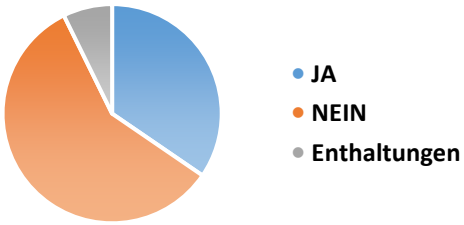

Stimmberechtigte		
Total Stimmberechtigte	59	
Stimmbeteiligung		
	Initiative	Gegenvorschlag
Eingelangte Stimmzettel	55	-
Stimmbeteiligung	93.2%	-
Ausser Betracht fallende Stimmzettel		
Leere Stimmzettel	4	-
In Betracht fallende Stimmzettel		
Gültige Stimmzettel	51	-
Ja-Stimmen	19 (34.5%)	-
Nein-Stimmen	32 (58.2%)	-

die Mobiliar
hep kompetent bilden. www.hep-verlag.ch
Polit-Forum Bern
Gottfried und Ursula Schäppi-Jecklin Stiftung
RAIFFEISEN Forum
H2G Internetagentur
movetia Austausch und Mobilität Echanges et mobilité Scambi e mobilità Exchange and mobility

SPIEL POLITIK!

Verein Schulen nach Bern
Ecoles à Berne
Scuole a Berna
Scolas a Berna

Schlussabstimmung vom 18. November 2020 - 22. November 2020

Volksinitiative
«Mindestlohn für jene, die ihre Kinder zu Hause betreuen lassen» (Balerna TI)

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 110 Abs. 4 lit. a-c (neu)

[4] Die Betreuung eigener Kinder und das Zusammenleben mit Kindern gelten als Arbeit und sind wie folgt abzugelten:

a. Der Bund ergreift zusammen mit den Kantonen Massnahmen, um einen Mindestlohn für jene zu gewährleisten, die teilweise oder vollständig auf bezahlte Arbeit verzichten, um ihre Kinder und mit ihnen zusammenlebenden Kinder bis zum Alter von 16 Jahren zu betreuen.
b. Der gesetzliche Mindestlohn wird regelmässig an die Änderung von Löhnen und Preisen angepasst.
c. Die Kantone können Ergänzungen zum gesetzlichen Mindestlohn festlegen.

Die Initiative wurde abgelehnt.

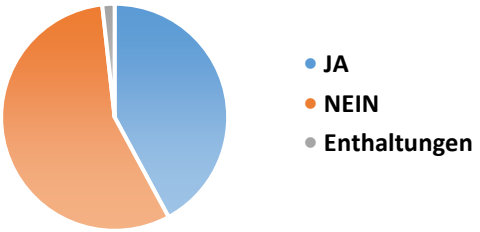

Stimmberechtigte	
Total Stimmberechtigte	59

Stimmbeteiligung	Initiative	Gegenvorschlag
Eingelangte Stimmzettel	55	-
Stimmbeteiligung	93.2%	-
Ausser Betracht fallende Stimmzettel		
Leere Stimmzettel	1	-
In Betracht fallende Stimmzettel		
Gültige Stimmzettel	54	-
Ja-Stimmen	24 (43.6%)	-
Nein-Stimmen	30 (54.5%)	-

die Mobiliar
hep kompetent bilden. www.hep-verlag.ch
Polit-Forum Bern
Raiffeisen Forum
H2G Internetagentur
movetia Austausch und Mobilität Echanges et mobilité Scambi e mobilità Exchange and mobility
Gottfried und Ursula Schäppi-Jecklin Stiftung

SPIEL POLITIK!

Verein Schulen nach Bern
Ecoles à Berne
Scuole a Berna
Scolas a Berna

Schlussabstimmung 17. Februar 2021 - 21. Februar 2021

Erste Vorlage	Volksinitiative **«Eine Zukunft für Asylsuchende» (Cazis GR)** *Seite 2*
Zweite Vorlage	Volksinitiative **«Für die Würde des Tieres – gegen Massentierhaltung» (Konolfingen BE)** *Seite 7*
Dritte Vorlage	Volksinitiative **«Freie Wahl bei der zweiten Fremdsprache» (Matt GL)** *Seite 13*
Vierte Vorlage	Volksinitiative **«Sieben Wochen Ferien für Auszubildende» (Corsier-sur-Vevey VD)** *Seite 17*

die Mobiliar movetia Austausch und Mobilität Echanges et mobilité Scambi e mobilità Exchange and mobility
hep kompetent bilden Polit-Forum Bern RAIFFEISEN Forum H2G Internetagentur Gottfried und Ursula Schäppi-Jecklin Stiftung

Volksinitiative
«Eine Zukunft für Asylsuchende» (Cazis GR)

Ausgangslage / die Vorlage

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 63 Abs. 3 (neu)

[3] Asylsuchende mit jeder Aufenthaltsbewilligung haben die Möglichkeit, sich für eine Lehre oder weiterführende Schule zu bewerben und sie bei Annahme auch zu absolvieren, wenn sie mindestens eine Landessprache im Niveau B1 vorweisen können. Ihnen wird erlaubt, bis zum Abschluss der Lehre oder einer weiterführenden Schule im Land zu bleiben.

Erste Vorlage: «Eine Zukunft für Asylsuchende» (Cazis GR)

Empfehlung von Bundesrat und Parlament

Die Volksinitiative «Eine Zukunft für Asylsuchende» wurde am 12. November 2020 bei der Bundeskanzlei eingereicht. Die Initiative will Asylsuchenden die Möglichkeit einräumen, eine Lehre oder eine weiterführende Schule zu absolvieren, sofern sie über ausreichende Kenntnisse einer Landessprache verfügen.

Diese Möglichkeit soll für alle Asylsuchenden gelten, unabhängig von ihrem Alter und von ihrem Aufenthaltsstatus. Sie sollen bis zum Abschluss der Lehre oder Schule in der Schweiz bleiben dürfen, auch wenn der Asylentscheid negativ ausfällt.

Die Initiative nimmt grundsätzlich ein berechtigtes Anliegen auf. Die Förderung von Ausbildungsmöglichkeiten hilft letztlich, die Unterstützungsgelder von Flüchtlingen zu vermindern, wenn diese eine genügende Ausbildung erhalten können, um sich später beruflich betätigen und für ihren Unterhalt selbständig aufkommen zu können.

Die von der Initiative vorgeschlagene Lösung geht dem Bundesrat jedoch zu weit. Die Bildungsmöglichkeiten sollen gemäss Initiative nicht nur Jugendlichen, sondern auch älteren Personen offenstehen, unabhängig davon, ob sie schon eine Ausbildung besitzen. Erfasst würden ferner auch Asylsuchende, deren Asylgesuch abgelehnt worden ist. Dies lehnt der Bundesrat ab.

Asylsuchende dürfen sich bis zum Abschluss des Verfahrens in der Schweiz aufhalten, damit abgeklärt werden kann, ob sie den Schutz der Schweiz benötigen oder nicht. Dieser Aufenthalt dient somit nicht der Absolvierung einer Ausbildung in der Schweiz. Die Schaffung einer neuen Regelung, die generell eine Beendigung von in der Schweiz begonnenen Ausbildungen erlauben würde, widerspricht den Zielsetzungen der vor kurzem in Kraft getretenen Beschleunigung des Asylverfahrens. Zudem würde sie zu einer ungerechtfertigten Besserstellung ausreisepflichtiger Asylsuchender gegenüber den übrigen ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländern führen.

Der Bundesrat schlägt daher eine Kann-Vorschrift für den Bund vor, wonach er die schulische oder berufliche Ausbildung von Flüchtlingen unterstützen kann. Auf Gesetzes- und Verordnungsstufe kann dann eine differenzierte Lösung gefunden werden, die die genannten störenden Punkte vermeidet.

Aus diesen Gründen beantragt der Bundesrat der Bundesversammlung, die Volksinitiative «Eine Zukunft für Asylsuchende» Volk und Ständen mit Empfehlung auf Ablehnung zur Abstimmung zu unterbreiten. Gleichzeitig soll ein direkter Gegenentwurf auf Verfassungsstufe mit Empfehlung auf Annahme vorgelegt werden.

Bundesbeschluss
über die Volksinitiative «Eine Zukunft für Asylsuchende»
vom 16. Dezember 2020

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

gestützt auf Artikel 139 Absatz 5 der Bundesverfassung,
nach Prüfung der am 12. November 2020 eingereichten Volksinitiative «Eine Zukunft für Asylsuchende»,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 16. Dezember 2020,

beschliesst:

Art. 1

[1] Die Volksinitiative vom 12. November 2020 «Eine Zukunft für Asylsuchende» ist gültig und wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

[2] Sie hat folgenden Wortlaut:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 63 Abs. 3 (neu)

[3] Asylsuchende mit jeder Aufenthaltsbewilligung haben die Möglichkeit, sich für eine Lehre oder weiterführende Schule zu bewerben und sie bei Annahme auch zu absolvieren, wenn sie mindestens eine Landessprache im Niveau B1 vorweisen können. Ihnen wird erlaubt, bis zum Abschluss der Lehre oder einer weiterführenden Schule im Land zu bleiben.

Art. 2

[1] Die Volksinitiative wird zusammen mit dem Bundesbeschluss «Unterstützung der Berufsbildung Asylsuchender» Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet. Volksinitiative und Gegenentwurf werden, sofern die Volksinitiative nicht zurückgezogen wird, Volk und Ständen in einer Doppelabstimmung mit Stichfrage zur Abstimmung unterbreitet (Art. 139b BV).

[2] Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative abzulehnen und den Gegenentwurf anzunehmen.

Bundesbeschluss
über die Unterstützung der Berufsbildung Asylsuchender (Gegenentwurf zur Volksinitiative «Eine Zukunft für Asylsuchende»)
vom 16. Dezember 2020

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

gestützt auf Artikel 139 Absatz 5 der Bundesverfassung,
nach Prüfung der am 12. November 2020 eingereichten Volksinitiative «Eine Zukunft für Asylsuchende»,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 16. Dezember 2020,

beschliesst:

I

Das Zivilgesetzbuch wird wie folgt geändert:

Art. 121 Abs. 7 (neu)
[7] Der Bund kann die schulische oder berufliche Ausbildung von jungen Asylsuchenden während ihres rechtmässigen Aufenthaltes in der Schweiz unterstützen.

II

Dieser Bundesbeschluss wird zusammen mit der Volksinitiative «Eine Zukunft für Asylsuchende» Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet. Volksinitiative und Gegenentwurf werden, sofern die Volksinitiative nicht zurückgezogen wird, Volk und Ständen in einer Doppelabstimmung mit Stichfrage zur Abstimmung unterbreitet (Art. 139*b* BV).

Haltung der Fraktionen

Fraktion 3. OS Matt (Matt GL)

Unsere Fraktion hat folgende Haltung:

Die Initiative wurde **abgelehnt** mit 21 Stimmen gegen 0 und 0 Enthaltung.

Der Gegenvorschlag des Bundesrates wurde **angenommen** mit 19 Stimmen gegen 0 und 2 Enthaltungen.

Aus den folgenden Gründen lehnen wir die Initiative ab:

Erstens, durch die Initiative könnte es zu einer Überbevölkerung der Schweiz kommen, da viele Leute, jeden Alters, aus aller Welt kommen könnten, einen Lehrvertrag unterschreiben und dann für einige Jahre ohne positiven Asylentscheid in der Schweiz leben könnten. Dadurch, dass dies nicht nur Jugendliche wären würde es schnell zu der erwähnten Überbevölkerung kommen.

Zweitens, da Bildung in der Schweiz grundsätzlich kostenfrei ist, müsste die Schweiz für viele weitere Leute die Bildung finanzieren.

Der Gegenvorschlag des Bundesrates hat aus unserer Sicht mehrere Vorteile:

Erstens, durch den Gegenvorschlag wären es ausschliesslich Jugendliche für deren Bildung die Schweiz aufkommen müsste.

Zweitens, durch den Gegenvorschlag würde nicht jede Altersgruppe in die Schweiz einreisen, sondern nur Jugendliche, welche hier die Chance auf Bildung hätten.

Aus all diesen Gründen lehnt unsere Fraktion die Initiative ab und bittet Sie den Gegenvorschlag zu unterstützen.

Fraktion 11VG1 (Corsier-sur-Vevey VD)

Unsere Fraktion hat folgende Haltung:

Die Initiative wurde **angenommen.**

Fraktion CJP (Cazis GR)

Unsere Fraktion hat folgende Haltung:

Die Initiative wurde **angenommen** mit 16 Stimmen gegen 0 und 0 Enthaltung.

Der Gegenvorschlag des Bundesrates wurde **abgelehnt** mit 16 Stimmen gegen 0 und 0 Enthaltung.

Aus den folgenden Gründen nehmen wir die Initiative an:

Erstens, Chancengleichheit.

Zweitens, sozialer Zusammenhalt wird gefördert.

Der Gegenvorschlag des Bundesrates hat aus unserer Sicht mehrere Nach:

Erstens, Chancengleichheit wird minimiert.

Zweitens, Altersgruppen werden ausgegrenzt.

Aus all diesen Gründen nimmt unsere Fraktion die Initiative an und bittet Sie den Gegenvorschlag nicht zu unterstützen.

Volksinitiative
«Für die Würde des Tieres – gegen Massentierhaltung»
(Konolfingen BE)

Ausgangslage / die Vorlage

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 80 Abs. 4 (neu)
[4] Die Würde des Tieres als Lebewesen ist unantastbar.

a) Der Bund erlässt verbindliche Regeln zum Schutz aller Tiere, insbesondere deren Würde als Lebewesen.
b) Er erlässt Vorschriften bezüglich einer wesensgerechten Tierhaltung und berücksichtigt dabei die Würde des Tieres als Lebewesen.
c) Insbesondere verbietet er für Klein- und Nutztiere eine Massentierhaltung sowie den Import von Tieren aus Massentierhaltung aus dem Ausland.
d) Für die Einhaltung der Vorschriften bezeichnet der Bund Kontrollorgane.

Zweite Vorlage: «Für die Würde des Tieres – gegen Massentierhaltung» (Konolfingen BE)

Empfehlung von Bundesrat und Parlament

Die Volksinitiative «Für die Würde des Tieres – gegen Massentierhaltung» wurde am 20. November 2020 bei der Bundeskanzlei eingereicht. Mit der Initiative soll eine bessere Beachtung der Würde der Tiere erreicht werden. Insbesondere soll für Klein- und Nutztiere die Massentierhaltung verboten werden.

Der Bundesrat hat Verständnis für das Anliegen der Initiantinnen und Initianten. Die technisierte Tierhaltung in Großbetrieben zur Gewinnung möglichst vieler tierischer Produkte hat problematische Seiten. Dies, obwohl die Tierschutzbestimmungen im Vergleich zum Ausland mindestens teilweise fortschrittlicher sind.

Gesellschaftliche Diskussionen über Klima und Tierschutz verstärken den Trend zu einer Ernährung mit weniger oder ganz ohne Fleisch. Entsprechend nahm die Nachfrage nach Fleisch- und Fleischprodukten in letzter Zeit leicht ab. Insgesamt geht es aber nach wie vor um beachtliche Mengen: Im Jahr 2019 wurden in der Schweiz 441‘281 Tonnen Fleisch verzehrt (gut 51 kg pro Kopf). Fast 80 Prozent davon wurden in der Schweiz produziert. Dieser grosse Bedarf an Fleisch und tierischen Produkten kann nur eine hoch professionalisierte Landwirtschaft befriedigen.

Fortschrittliche Landwirtschaftsbetriebe zeigen, dass es möglich ist, Nutztiere artgerecht und unter Achtung ihrer Würde zu halten und zu schlachten. Aus der Sicht des Bundesrates ist es deshalb verantwortbar, jene Formen der Tierhaltung zu verbieten, welche das Tierwohl ungenügend beachten.

Die Initiative überträgt dem Bund Vollzugsaufgaben. Der Bundesrat möchte indessen an der bisherigen Aufgabenteilung festhalten: Der Bund soll sich auf den Erlass von Rechtsnormen beschränken und den Vollzug den Kantonen überlassen.

Der Initiativtext überschneidet sich inhaltlich mit der bestehenden Bestimmung von Artikel 80 Absatz 2 der Verfassung. Er würde zu einer unnötigen Verdoppelung einzelner Vorschriften und entsprechenden Unklarheiten und Problemen in der Anwendung führen.

Der Bundesrat schlägt deshalb eine im Vergleich zur Initiative schlankere Bestimmung vor. Sie deckt sich jedoch inhaltlich weitestgehend mit der Initiative.

Aus diesen Gründen beantragt der Bundesrat der Bundesversammlung, die Volksinitiative «Für die Würde des Tieres – gegen Massentierhaltung» Volk und Ständen mit Empfehlung auf Ablehnung zur Abstimmung zu unterbreiten. Gleichzeitig soll ein direkter Gegenentwurf auf Verfassungsstufe mit Empfehlung auf Annahme vorgelegt werden.

Zweite Vorlage: «Für die Würde des Tieres – gegen Massentierhaltung» (Konolfingen BE)

Bundesbeschluss
über die Volksinitiative «Für die Würde des Tieres – gegen Massentierhaltung»
vom 15. Dezember 2020

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

gestützt auf Artikel 139 Absatz 5 der Bundesverfassung,
nach Prüfung der am 20. November 2020 eingereichten Volksinitiative «Für die Würde des Tieres – gegen Massentierhaltung»,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 15. Dezember 2020,

beschliesst:

Art. 1

[1] Die Volksinitiative vom 20. November 2020 «Für die Würde des Tieres – gegen Massentierhaltung» ist gültig und wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

[2] Sie hat folgenden Wortlaut:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 80 Abs. 4 (neu)
[4] Die Würde des Tieres als Lebewesen ist unantastbar.

a) Der Bund erlässt verbindliche Regeln zum Schutz aller Tiere, insbesondere deren Würde als Lebewesen.
b) Er erlässt Vorschriften bezüglich einer wesensgerechten Tierhaltung und berücksichtigt dabei die Würde des Tieres als Lebewesen.
c) Insbesondere verbietet er für Klein- und Nutztiere eine Massentierhaltung sowie den Import von Tieren aus Massentierhaltung aus dem Ausland.
d) Für die Einhaltung der Vorschriften bezeichnet der Bund Kontrollorgane.

Art. 2

[1] Die Volksinitiative wird zusammen mit dem Bundesbeschluss „über den Schutz der Tiere» Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet. Volksinitiative und Gegenentwurf werden, sofern die Volksinitiative nicht zurückgezogen wird, Volk und Ständen in einer Doppelabstimmung mit Stichfrage zur Abstimmung unterbreitet (Art. 139b BV).

[2] Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative abzulehnen und den Gegenvorschlag anzunehmen.

Zweite Vorlage: «Für die Würde des Tieres – gegen Massentierhaltung» (Konolfingen BE)

Bundesbeschluss
über den Schutz der Tiere (Gegenentwurf zur Volksinitiative «Für die Würde des Tieres – gegen Massentierhaltung»)
vom 15. Dezember 2020

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

gestützt auf Artikel 139 Absatz 5 der Bundesverfassung,
nach Prüfung der am 20. November 2020 eingereichten Volksinitiative «Für die Würde des Tieres – gegen Massentierhaltung»,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 15. Dezember 2020,

beschliesst:

I

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 80 Abs. 2 Bst. a und Abs. 2bis (neu)
2 Er regelt insbesondere:
a. die würdevolle und artgerechte Tierhaltung und Tierpflege;
…
2bis Er verbietet die Massentierhaltung sowie den Import von Tieren und tierischen Erzeugnissen aus Massentierhaltung aus dem Ausland.

II

Dieser Bundesbeschluss wird zusammen mit der Volksinitiative «Für die Würde des Tieres – gegen Massentierhaltung» Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet. Volksinitiative und Gegenentwurf werden, sofern die Volksinitiative nicht zurückgezogen wird, Volk und Ständen in einer Doppelabstimmung mit Stichfrage zur Abstimmung unterbreitet (Art. 139*b* BV).

Zweite Vorlage: «Für die Würde des Tieres – gegen Massentierhaltung» (Konolfingen BE)

Empfehlung der Kommission

Volksinitiative

Die Kommission empfiehlt der Bundesversammlung, die Volksinitiative abzulehnen.

Gegenentwurf des Bundesrats

Die Kommission empfiehlt der Bundesversammlung, den Gegenentwurf des Bundesrats anzunehmen.

Zweite Vorlage: «Für die Würde des Tieres – gegen Massentierhaltung» (Konolfingen BE)

Haltung der Fraktionen

Fraktion CJP (Cazis GR)

Unsere Fraktion hat folgende Haltung:

Die Initiative wurde **abgelehnt** mit 16 Stimmen gegen 0 und 0 Enthaltung.

Der Gegenvorschlag des Bundesrates wurde **angenommen** mit 16 Stimmen gegen 0 und 0 Enthaltung.

Aus den folgenden Gründen lehnen wir die Initiative ab:

Erstens, wir wollen, dass nur bei Nutztieren die Haltung ändert.

Zweitens, es war undeutlich formuliert, so dass wir nicht genau wussten was gemeint ist.

Der Gegenvorschlag des Bundesrates hat aus unserer Sicht mehrere Vorteile:

Erstens, es war klarer formuliert so dass wir genau wussten worum es geht.

Zweitens, die Nutztiere wurden hervorgehoben.

Aus all diesen Gründen lehnt unsere Fraktion die Initiative ab und bittet Sie den Gegenvorschlag zu unterstützen.

Fraktion 3. OS Matt (Matt GL)

Unsere Fraktion hat folgende Haltung:

Die Initiative wurde **abgelehnt** mit 15 Stimmen gegen 6 und 1 Enthaltung.

Der Gegenvorschlag des Bundesrates wurde **angenommen** mit 16 Stimmen gegen 4 und 1 Enthaltung.

Aus den folgenden Gründen lehnen wir die Initiative ab:

Erstens ist Massentierhaltung nicht gut und wir in der Schweiz probieren so gut es geht dies zu verhindern.

Zweitens gibt es in der Schweiz viele Gesetze für den Tierschutz und so können die Kantone selbstständig diese einhalten.

Der Gegenvorschlag des Bundesrates hat aus unserer Sicht mehrere Vorteile:

Erstens, wir produzieren genügend Fleisch, damit kein Fleisch vom Ausland aus Massentierhaltung in die Schweiz importiert werden muss.

Zweitens ist das Fleisch, welches aus Massentierhaltung stammt Qualitativ schlechter als dieses Fleisch welches von Tieren kommt die nicht in Massentierhaltung leben.

Aus all diesen Gründen lehnt unsere Fraktion die Initiative ab und bittet Sie den Gegenvorschlag zu unterstützen.

Fraktion 11VG1 (Corsier-sur-Vevey VD)

Unsere Fraktion hat folgende Haltung:

Die Initiative wurde **angenommen**.

Der Gegenvorschlag des Bundesrates wurde **angenommen.**

Volksinitiative
«Freie Wahl bei der zweiten Fremdsprache» (Matt GL)

Ausgangslage / die Vorlage

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 70 Abs. 6 (neu)
[6] Der Volksschule ist die zweite Fremdsprache bestehend aus Englisch, Italienisch und Französisch für die SchülerInnen frei wählbar und kann nicht vom Kanton vorgeschrieben werden.

Dritte Vorlage: «Freie Wahl bei der zweiten Fremdsprache» (Matt GL)

Empfehlung von Bundesrat und Parlament

Die Volksinitiative «Freie Wahl bei der zweiten Fremdsprache» wurde am 16. November 2020 bei der Bundeskanzlei eingereicht. Laut Initiative sollen die Schülerinnen und Schüler ihre Zweitsprache in der Volksschule selbst wählen können.

Die Schülerinnen und Schüler sollen zwischen Englisch, Italienisch und Französisch als zweite Fremdsprache frei wählen können.

Laut Bundesverfassung ist das Schulwesen Sache der Kantone (Art. 62). Der Bund schreibt einzig vor, dass der Grundschulunterricht ausreichend, obligatorisch und unentgeltlich sein muss.

Mit der Globalisierung ist das Englische überall präsent. Grundkenntnisse im Englischen sind daher sicher nützlich. Die heutige Gesellschaft erfordert zudem eine hohe interkantonale und internationale Mobilität. Andererseits sind Kenntnisse möglichst vieler Landessprachen für den Zusammenhalt der mehrsprachigen Schweiz von besonderer Bedeutung. In den letzten Jahren ist intensiv diskutiert worden, ab welchem Schuljahr welche Fremdsprache zu unterrichten ist.

Die Kantone sind zu unterschiedlichen Lösungen gelangt. 2004 verabschiedete die Schweizerische Konferenz der Erziehungsdirektoren (EDK) eine Strategie zum Sprachenlernen in der obligatorischen Schule: In der Primarschule sollen Kinder zwei Fremdsprachen lernen, davon eine Landessprache. Die erste Fremdsprache in der 3., die zweite in der 5. Klasse. Welche Sprache zuerst gelehrt wird, ist jedem Kanton selbst überlassen.

Der Bundesrat möchte nicht ohne Not die Kompetenzen der Kantone beschneiden. Die Schulhoheit ist eine der wenigen umfassenden Zuständigkeiten der Kantone. Mit der Sprachenstrategie der Erziehungsdirektorenkonferenz haben die Kantone die nötige Koordination und die Abstimmung ihrer Schulsysteme, die für die innerschweizerische Mobilität wichtig ist, sichergestellt. Die Wahlfreiheit für die zweite Fremdsprache brächte den Kantonen eine organisatorische und finanzielle Mehrbelastung.

Ein weiterer Grund spricht gegen die Initiative: Aus Sicht des Bundesrates sollte es den französischsprachigen und den italienischsprachigen Schülerinnen und Schülern möglich sein, als zweite Fremdsprache die Landessprache Deutsch zu wählen. Diese Option lässt die Initiative indessen nicht zu.

Aus diesen Gründen beantragt der Bundesrat der Bundesversammlung, die Volksinitiative «Freie Wahl bei der zweiten Fremdsprache» Volk und Ständen mit Empfehlung auf Ablehnung zur Abstimmung zu unterbreiten.

Bundesbeschluss
über die Volksinitiative «Freie Wahl bei der zweiten Fremdsprache»
vom 16. Dezember 2020

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

gestützt auf Artikel 139 Absatz 5 der Bundesverfassung,
nach Prüfung der am 16. November 2020 eingereichten Volksinitiative «Freie Wahl bei der zweiten Fremdsprache»,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 16. Dezember 2020,

beschliesst:

Art. 1

[1] Die Volksinitiative vom 16. November 2020 «Freie Wahl bei der zweiten Fremdsprache» ist gültig und wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

[2] Sie hat folgenden Wortlaut:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 70 Abs. 6 (neu)
[6] Der Volksschule ist die zweite Fremdsprache bestehend aus Englisch, Italienisch und Französisch für die SchülerInnen frei wählbar und kann nicht vom Kanton vorgeschrieben werden.

Art. 2

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen die Initiative abzulehnen.

Dritte Vorlage: «Freie Wahl bei der zweiten Fremdsprache» (Matt GL)

Haltung der Fraktionen

Fraktion 11VG1 (Corsier-sur-Vevey VD)

Unsere Fraktion hat folgende Haltung:

Die Initiative wurde **abgelehnt.**

Fraktion CJP (Cazis GR)

Unsere Fraktion hat folgende Haltung:

Die Initiative wurde **abgelehnt** mit 16 Stimmen gegen 0 und 0 Enthaltung.

Aus den folgenden Gründen lehnen wir die Initiative ab:
Erstens, weil die Initiative nicht ausführlich genug formuliert wurde.
Zweitens, weil es zu aufwändig für kleinen Dörfer sein kann.

Aus all diesen Gründen bitten wir Sie die Initiative abzulehnen.

Fraktion 3. OS Matt (Matt GL)

Unsere Fraktion hat folgende Haltung:

Die Initiative wurde **angenommen** mit 22 Stimmen gegen 0 und 0 Enthaltung.

Aus den folgenden Gründen nehmen wir die Initiative an:
Erstens, dass man sich nach seiner Zukunft orientieren kann.
Zweitens, dass, wenn man nicht Deutsch als Muttersprache hat, dass man trotzdem seine Muttersprache in der Schule noch lernen kann.

Aus all diesen Gründen bitten wir Sie die Initiative anzunehmen.

Volksinitiative
«Sieben Wochen Ferien für Auszubildende» (Corsier-sur-Vevey VD)

Ausgangslage / die Vorlage

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 110 Abs. 4 (neu)
[4] Alle Auszubildende haben Anrecht auf mindestens sieben Wochen bezahlte Ferien pro Jahr.

Vierte Vorlage: «Sieben Wochen Ferien für Auszubildende» (Corsier-sur-Vevey VD)

Empfehlung von Bundesrat und Parlament

Die Volksinitiative «Sieben Wochen Ferien für Auszubildende» wurde am 7. Dezember 2020 bei der Bundeskanzlei eingereicht. Laut Initiative sollen Auszubildende in den Genuss von jährlich mindestens sieben Wochen Ferien kommen.

Zwei Drittel der Jugendlichen in der Schweiz entscheiden sich für eine berufliche Grundbildung und eignen sich dadurch eine solide berufliche Grundlage an. Rund 240 Berufe stehen zur Wahl. Die berufliche Grundbildung ist Basis für lebenslanges Lernen und öffnet eine Vielzahl von Berufsperspektiven. Das Berufsbildungssystem basiert auf der Dualität zwischen Theorie und Praxis. Es zeichnet sich aus durch die Kombination der verschiedenen Lernorte (Betrieb, überbetriebliche Kurse, Berufsfachschule).

Gemäss Obligationenrecht (Art. 345a Abs. 3 OR) hat der Lehrbetrieb den Lernenden in der beruflichen Grundbildung bis zum vollendeten 20. Altersjahr für jedes Bildungsjahr fünf Wochen Ferien zu gewähren. Diese Regelung gilt generell für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, und somit auch für Lernende. Lernende, die älter als 20 Jahre alt sind, haben einen Minimalanspruch von vier Wochen Ferien pro Jahr.

Wer heute eine Berufslehre macht, muss hohen Anforderungen genügen. Für Jugendliche bedeuten der Besuch der Berufsschule einerseits und die praktische Arbeit an einem Arbeitsplatz andererseits eine grosse Herausforderung. Die Integration in der Berufswelt ist für die jungen Leute anstrengend. Die Forderung der Initiantinnen und Initianten nach ausreichend Ferien ist daher verständlich. Gleichzeitig ist festzustellen, dass die Anforderungen an die jungen Berufsleute stetig steigen. Den Auszubildenden ist kaum gedient, wenn durch verkürzte Schul- und Arbeitszeit die Ausbildungsdauer verlängert oder der zu lernende Stoff in kürzerer Zeit vermittelt werden muss.

Aus der Sicht des Bundesrates zielt die Initiative zwar in die richtige Richtung. Der Bundesrat zieht jedoch eine Lösung vor, die flexibler ist. Möglicherweise ist den Auszubildenden nämlich mit einer Beschränkung der wöchentlichen Arbeitszeit oder anderen Verbesserungen besser gedient, als mit langen Ferien. Welche Massnahmen dem berechtigten Anliegen auf ausreichende Erholungszeit am geeignetsten sind, sollte zunächst näher geprüft und anschliessend auf Gesetzesstufe geregelt werden. Der Bundesrat schlägt deshalb eine offene Verfassungsbestimmung vor, die den Weg für geeignete Massnahmen bereitet.

Aus diesen Gründen beantragt der Bundesrat der Bundesversammlung, die Volksinitiative «Sieben Wochen Ferien für Auszubildende» Volk und Ständen mit Empfehlung auf Ablehnung zur Abstimmung zu unterbreiten. Gleichzeitig soll ein direkter Gegenentwurf auf Verfassungsstufe mit Empfehlung auf Annahme vorgelegt werden.

Vierte Vorlage: «Sieben Wochen Ferien für Auszubildende» (Corsier-sur-Vevey VD)

Bundesbeschluss
über die Volksinitiative «Sieben Wochen Ferien für Auszubildende»
vom 16. Dezember 2020

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

gestützt auf Artikel 139 Absatz 3 der Bundesverfassung,
nach Prüfung der am 7. Dezember 2020 eingereichten Volksinitiative «Sieben Wochen Ferien für Auszubildende»,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 16. Dezember 2020,

beschliesst:

Art. 1

[1] Die Volksinitiative vom 7. Dezember 2020 «Sieben Wochen Ferien für Auszubildende" ist gültig und wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

[2] Sie hat folgenden Wortlaut:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 110 Abs. 4 (neu)

[4] Alle Auszubildende haben Anrecht auf mindestens sieben Wochen bezahlte Ferien pro Jahr.

Art. 2

[1] Die Volksinitiative wird zusammen mit dem Bundesbeschluss über Nothilfekurse Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet. Volksinitiative und Gegenvorschlag werden, sofern die Volksinitiative nicht zurückgezogen wird, Volk und Ständen in einer Doppelabstimmung mit Stichfrage zur Abstimmung unterbreitet (Art. 139*b* BV).

[2] Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative abzulehnen und den Gegenvorschlag anzunehmen.

Vierte Vorlage: «Sieben Wochen Ferien für Auszubildende» (Corsier-sur-Vevey VD)

Bundesbeschluss
über den Schutz Auszubildender (Gegenentwurf zur Volksinitiative «Sieben Wochen Ferien für Auszubildende») vom 16. Dezember 2020

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

gestützt auf Artikel 139 Absatz 3 der Bundesverfassung,
nach Prüfung der am 6. Dezember 2020 eingereichten Volksinitiative „Sieben Wochen Ferien für Auszubildende»,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 16. Dezember 2020,

beschliesst:

I

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 110 Abs.1 Bst. a
[1] Der Bund kann Vorschriften erlassen über:

a. den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer; er nimmt dabei Rücksicht auf die besonderen Bedürfnisse Auszubildender;

II

Dieser Bundesbeschluss wird zusammen mit der Volksinitiative «Sieben Wochen Ferien für Auszubildende» Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet. Volksinitiative und Gegenentwurf werden, sofern die Volksinitiative nicht zurückgezogen wird, Volk und Ständen in einer Doppelabstimmung mit Stichfrage zur Abstimmung unterbreitet (Art. 139*b* BV).

Vierte Vorlage: «Sieben Wochen Ferien für Auszubildende» (Corsier-sur-Vevey VD)

Haltung der Fraktionen

Fraktion 3. OS Matt (Matt GL)

Unsere Fraktion hat folgende Haltung:

Die Initiative wurde **abgelehnt** mit 11 Stimmen gegen 10 und 1 Enthaltung.

Der Gegenvorschlag des Bundesrates wurde **abgelehnt** mit 7 Stimmen gegen 0 und 14 Enthaltungen.

Aus den folgenden Gründen lehnen wir die Initiative ab:
Erstens, weil sonst die Lehre länger gehen könnte.
Zweitens, weil sich somit die Auszubildenen besser auf die Berufswelt vorbereiten können.

Der Gegenvorschlag des Bundesrates hat aus unserer Sicht mehrere Nachteile:
Erstens, der Arbeitgeber muss schon Absicht nehmen auf die Hobbys des Lehrlings.
Zweitens, es lohnt sich nicht.

Aus all diesen Gründen lehnt unsere Fraktion die Initiative ab und bittet Sie den Gegenvorschlag nicht zu unterstützen.

Fraktion CJP (Cazis GR)

Unsere Fraktion hat folgende Haltung:

Die Initiative wurde **angenommen** mit 14 Stimmen gegen 0 und 2 Enthaltung.

Der Gegenvorschlag des Bundesrates wurde **abgelehnt** mit 16 Stimmen gegen 0 und 0 Enthaltung.

Aus den folgenden Gründen nehmen wir die Initiative an:
Erstens, da der Einstig in die Lehre viel einfacher wird.
Zweitens, man hätte viel mehr Zeit für die Schule ect.. zu lernen.

Der Gegenvorschlag des Bundesrates hat aus unserer Sicht mehrere Nachteile:
Erstens, es ist nicht eine gute Idee die Arbeitszeiten zu verkürzen, da man während der Arbeit nicht zu den Pflichten kommt, die man erledigen muss.

Aus all diesen Gründen nimmt unsere Fraktion die Initiative an und bittet Sie den Gegenvorschlag nicht zu unterstützen.

Fraktion CJP (Cazis GR)

Unsere Fraktion hat folgende Haltung:

Die Initiative wurde **angenommen**.

Der Gegenvorschlag des Bundesrates wurde **abgelehnt**

Zusätzliche Informationen zu den Initiativen:

Volksinitiative **«Eine Zukunft für Asylsuchende» (Cazis GR)**	• Interpellation Kälin Irène «Keine Massentierhaltung in der Schweiz» (18.3204) • Eidgenössische Volksinitiative 'Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungsinitiative, https://www.bk.admin.ch/ch/d/pore/vi/vis487t.html) • Tierschutzgesetz (SR 455)
Volksinitiative **«Für die Würde des Tieres – gegen Massentierhaltung» (Konolfingen BE)**	• Sprachenstrategie der Erziehungsdirektorenkonferenz (https://www.fremdsprachenunterricht.ch/hintergrund/sprachenstrategie-der-edk/) • Postulat Zwygart Otto «Schweizerische Amtssprache als zuerst gelehrte Fremdsprache» (99.3510) • Parlamentarische Initiative Berberat Didier «Unterricht der Amtssprachen des Bundes» (00.425)
Volksinitiative **«Freie Wahl bei der zweiten Fremdsprache» (Matt GL)**	• Interpellation Vogler Karl «Abschluss der Ausbildung von abgewiesenen Asylsuchenden in der Schweiz» (19.3140) • Beschleunigtes Asylverfahren: https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/aktuell/news/2020/2020-02-06.html • Schule und Ausbildung Asylsuchender: http://www.migraweb.ch/de/themen/asylrecht/aufenthalt/bildung/ https://www.asyl.net/themen/bildung-und-arbeit/zugang-zu-bildung/berufsausbildung/)
Volksinitiative **«Sieben Wochen Ferien für Auszubildende» (Corsier-sur-Vevey VD)**	• Obligationenrecht, insbesondere Art. 344-346a (https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19110009/index.html) • Berufsbildung in der Schweiz (https://www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/dienstleistungen/publikationen/publikationsdatenbank/berufsbildung-in-der-schweiz.html) • https://taskforce2020.ch/de/

Wo finde ich was?

Parlamentarische Vorstösse: https://www.parlament.ch/de/search-affairs-advanced
Bundesrätliche Botschaften: https://www.admin.ch/gov/de/start/bundesrecht/bundesblatt.html
Verfassung, Gesetze und Verordnungen: https://www.admin.ch/gov/de/start/bundesrecht/systematische-sammlung.html

SPIEL POLITIK!

Verein Schulen nach Bern
Ecoles à Berne
Scuole a Berna
Scolas a Berna

Schlussabstimmung vom 17. Februar 2021 - 21. Februar 2021

Volksinitiative & direkter Gegenvorschlag des Bundesrates
«Eine Zukunft für Asylsuchende» (Cazis GR)

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 63 Abs. 3 (neu)
[3] Asylsuchende mit jeder Aufenthaltsbewilligung haben die Möglichkeit, sich für eine Lehre oder weiterführende Schule zu bewerben und sie bei Annahme auch zu absolvieren, wenn sie mindestens eine Landessprache im Niveau B1 vorweisen können. Ihnen wird erlaubt, bis zum Abschluss der Lehre oder einer weiterführenden Schule im Land zu bleiben.

Die Initiative wurde zur Annahme empfohlen.
Der direkte Gegenvorschlag des Bundesrates wurde abgelehnt.

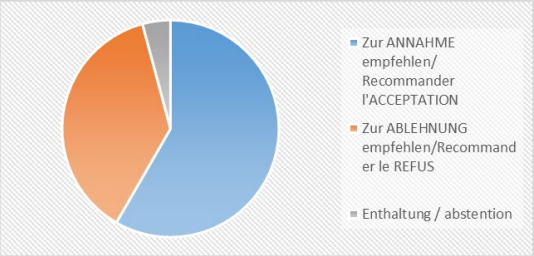

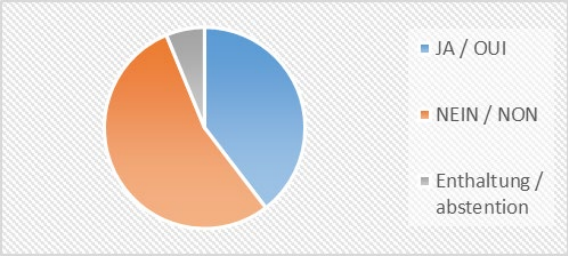

Stimmberechtigte	
Total Stimmberechtigte	54

Stimmbeteiligung	Initiative	Gegenvorschlag
Eingelangte Stimmzettel	48	48
Stimmbeteiligung	88.9%	88.9%
Ausser Betracht fallende Stimmzettel		
Leere Stimmzettel	2 (4.2%)	3 (6.3%)
In Betracht fallende Stimmzettel		
Gültige Stimmzettel	46	45
Ja-Stimmen	28 (60.8%)	19 (42.2%)
Nein-Stimmen	18 (39.1%)	26 (57.7%)

die Mobiliar movetia Austausch und Mobilität Echanges et mobilité Scambi e mobilità Exchange and mobility
hep kompetent bilden Polit-Forum Bern RAIFFEISEN Forum H2G Internetagentur Gottfried und Ursula Schäppi-Jecklin Stiftung

SPIEL POLITIK!

Verein Schulen nach Bern
Ecoles à Berne
Scuole a Berna
Scolas a Berna

Schlussabstimmung vom 17. Februar 2021 - 21. Februar 2021

Volksinitiative & direkter Gegenvorschlag des Bundesrates
«Für die Würde des Tieres – gegen Massentierhaltung» (Konolfingen BE)

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 80 Abs. 4 (neu)
[4] Die Würde des Tieres als Lebewesen ist unantastbar.

a) Der Bund erlässt verbindliche Regeln zum Schutz aller Tiere, insbesondere deren Würde als Lebewesen.
b) Er erlässt Vorschriften bezüglich einer wesensgerechten Tierhaltung und berücksichtigt dabei die Würde des Tieres als Lebewesen.
c) Insbesondere verbietet er für Klein- und Nutztiere eine Massentierhaltung sowie den Import von Tieren aus Massentierhaltung aus dem Ausland.
d) Für die Einhaltung der Vorschriften bezeichnet der Bund Kontrollorgane.

Die Initiative wurde zur Ablehnung empfohlen.
Der Gegenvorschlag des Bundesrates wurde angenommen.

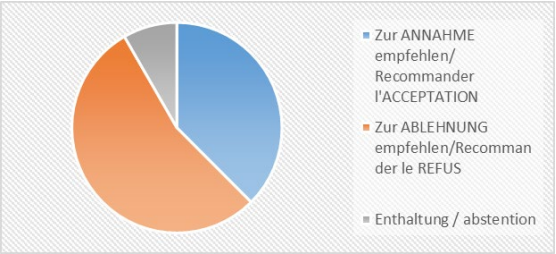

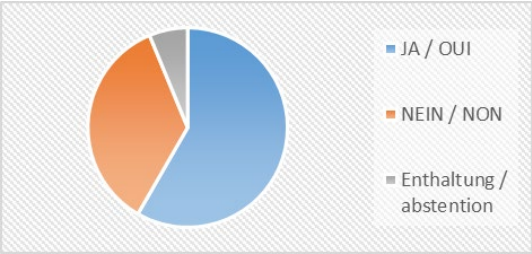

Stimmberechtigte	
Total Stimmberechtigte	54

Stimmbeteiligung	Initiative	Gegenvorschlag
Eingelangte Stimmzettel	48	48
Stimmbeteiligung	88.9%	88.9%
Ausser Betracht fallende Stimmzettel		
Leere Stimmzettel	4 (8.3%)	3 (6.3%)
In Betracht fallende Stimmzettel		
Gültige Stimmzettel	44	45
Ja-Stimmen	18 (40.9%)	28 (62.2%)
Nein-Stimmen	26 (59%)	17 (37.7%)

die Mobiliar movetia Austausch und Mobilität Echanges et mobilité Scambi e mobilità Exchange and mobility
hep kompetent bilden Polit-Forum Bern RAIFFEISEN Forum H2G Internetagentur Gottfried und Ursula Schäppi-Jecklin Stiftung

SPIEL POLITIK!

Verein Schulen nach Bern
Ecoles à Berne
Scuole a Berna
Scolas a Berna

Schlussabstimmung vom 17. Februar 2021 - 21. Februar 2021

Volksinitiative
«Freie Wahl bei der zweiten Fremdsprache» (Matt GL)

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 70 Abs. 6 (neu)
[6] Der Volksschule ist die zweite Fremdsprache bestehend aus Englisch, Italienisch und Französisch für die SchülerInnen frei wählbar und kann nicht vom Kanton vorgeschrieben werden.

Die Initiative wurde zur Annahme empfohlen.

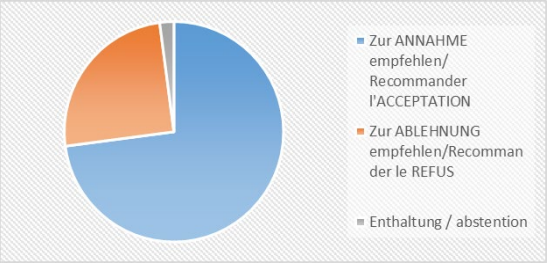

Stimmberechtigte	
Total Stimmberechtigte	54

Stimmbeteiligung	Initiative	Gegenvorschlag
Eingelangte Stimmzettel	48	-
Stimmbeteiligung	88.9%	-
Ausser Betracht fallende Stimmzettel		
Leere Stimmzettel	1 (2.1%)	-
In Betracht fallende Stimmzettel		
Gültige Stimmzettel	47	-
Ja-Stimmen	35 (74.5%)	-
Nein-Stimmen	12 (25.3%)	-

die Mobiliar movetia Austausch und Mobilität Echanges et mobilité Scambi e mobilità Exchange and mobility
hep kompetent bilden Polit-Forum Bern RAIFFEISEN Forum H2G Internetagentur Gottfried und Ursula Schäppi-Jecklin Stiftung

SPIEL POLITIK!

Verein Schulen nach Bern
Ecoles à Berne
Scuole a Berna
Scolas a Berna

Schlussabstimmung vom 17. Februar 2021 - 21. Februar 2021

Volksinitiative & direkter Gegenvorschlag des Bundesrates
«Sieben Wochen Ferien für Auszubildende» (Corsier-sur-Vevey VD)

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 110 Abs. 4 (neu)
[4] Alle Auszubildende haben Anrecht auf mindestens sieben Wochen bezahlte Ferien pro Jahr.

Die Initiative wurde zur Annahme empfohlen.
Der Gegenvorschlag des Bundesrates wurde abgelehnt.

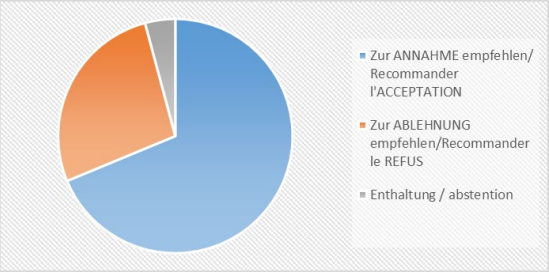

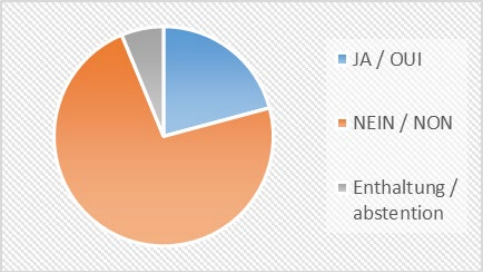

Stimmberechtigte		
Total Stimmberechtigte	54	
Stimmbeteiligung		
	Initiative	**Gegenvorschlag**
Eingelangte Stimmzettel	48	48
Stimmbeteiligung	88.9%	88.9%
Ausser Betracht fallende Stimmzettel		
Leere Stimmzettel	2 (4.2%)	3 (6.3%)
In Betracht fallende Stimmzettel		
Gültige Stimmzettel	46	45
Ja-Stimmen	33 (71.7%)	10 (22.2%)
Nein-Stimmen	13 (28.3%)	35 (77.8%)

die Mobiliar movetia Austausch und Mobilität Echanges et mobilité Scambi e mobilità Exchange and mobility
hep kompetent bilden
Polit-Forum Bern
RAIFFEISEN Forum
H2G Internetagentur
Gottfried und Ursula Schäppi-Jecklin Stiftung

SPIEL POLITIK!

Verein Schulen nach Bern
Ecoles à Berne
Scuole a Berna
Scolas a Berna

Schlussabstimmung 20. Mai 2021 - 25. Mai 2021

Erste Vorlage

Volksinitiative
«Familienglück für alle» (Thierachern BE)

Seite 2

Zweite Vorlage

Volksinitiative
«ÖV gratis für SchülerInnen und StudentInnen» (Strättligen BE)

Seite 7

Dritte Vorlage

Volksinitiative
«Wahl des Geschlechts» (Zürich ZH)

Seite 13

---

die Mobiliar movetia Austausch und Mobilität Echanges et mobilité Scambi e mobilità Exchange and mobility
hep kompetent bilden Polit-Forum Bern RAIFFEISEN Forum H2G Internetagentur Gottfried und Ursula Schäppi-Jecklin Stiftung

Volksinitiative
«Familienglück für alle» (Thierachern BE)

Ausgangslage / die Vorlage

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 14 Abs. 2 (neu)

[2] Homosexuelle Paare haben die gleichen Rechte wie heterosexuelle Paare in Bezug auf die Adoption von Kindern.

Erste Vorlage: «Familienglück für alle» (Thierachern BE)

Empfehlung von Bundesrat und Parlament

Die Volksinitiative „Familienglück für alle“ wurde am 17. März 2021 bei der Bundeskanzlei eingereicht. Mit der Initiative soll es zulässig werden, dass gleichgeschlechtliche Paare fremde Kinder adoptieren.

Voraussetzung für die gemeinschaftliche Adoption eines Kindes in der Schweiz ist heute der Bestand einer Ehe (Art. 264a ZGB). Seit 2018 dürfen Personen in eingetragener Partnerschaft oder faktischer Lebensgemeinschaft Stiefkinder des Partner oder der Partnerin adoptieren. Dagegen sind laut Artikel 28 des Partnerschaftsgesetzes gleichgeschlechtliche Personen, die in eingetragener Partnerschaft leben, zur gemeinschaftlichen Adoption fremder Kinder nicht zugelassen.

Damit bleibt eine stossende Situation: Homosexuelle dürfen ein Kind adoptieren, solange sie alleinstehend sind, sie verlieren dieses Recht aber, sobald sie eine eingetragene Partnerschaft eingehen. Diese Einschränkung war bei der Revision des Adoptionsrechts im Jahr 2014 eine Vorgabe des Parlaments, wonach die gemeinschaftliche Adoption auch in Zukunft ausschliesslich Ehepaaren vorbehalten bleiben soll.

Für die Frage, ob ein Kind adoptiert werden kann, sollte einzig die Gewährleistung des Kindeswohls ausschlaggebend sein. Die Frage der sexuellen Orientierung der Eltern hat nach sozialwissenschaftlichen Erkenntnissen keine negativen Auswirkungen auf die Entwicklung des Kindes. Eine bestehende stabile Beziehung ist für die Entwicklung des Kindes in psychischer und ökonomischer Sicht nur vorteilhaft.

In den letzten Jahren haben sich die gesellschaftlichen Werte geändert und die Gesellschaft scheint heute reif zu sein, um einen weiteren Schritt zur Gleichstellung homosexueller Paare mit heterosexuellen Paaren zu gehen. Für diese Änderung genügt jedoch eine Revision auf Gesetzesstufe. Das Partnerschaftsgesetz (SR 211.231) soll so geändert werden, dass gleichgeschlechtliche Paare künftig zwar noch von fortpflanzungsmedizinischen Verfahren, nicht aber von der gemeinschaftlichen Adoption ausgeschlossen sind.

Aus diesen Gründen beantragt der Bundesrat der Bundesversammlung, die Volksinitiative „Familienglück für alle“ Volk und Ständen mit Empfehlung auf Ablehnung zur Abstimmung zu unterbreiten. Gleichzeitig legt der Bundesrat einen indirekten Gegenentwurf auf Gesetzesstufe vor.

Bundesbeschluss
über die Volksinitiative «Familienglück für alle»

vom 25. Mai 2021

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

gestützt auf Artikel 139 Absatz 5 der Bundesverfassung,
nach Prüfung der am 17. März 2021 eingereichten Volksinitiative «Familienglück für alle»,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 2. April 2021,

beschliesst:

Art. 1

[1] Die Volksinitiative vom 17. März 2021 „Familienglück für alle“ ist gültig und wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

[2] Sie hat folgenden Wortlaut:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 14 Abs. 2 (neu)

[2] Homosexuelle Paare haben die gleichen Rechte wie heterosexuelle Paare in Bezug auf die Adoption von Kindern

Art. 2

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative abzulehnen.

Bundesbeschluss
über Adoptionen in eingetragener Partnerschaft
(indirekter Gegenentwurf zur Volksinitiative „Familienglück für alle“)

vom 25. Mai 2021

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

gestützt auf Artikel 139 Absatz 5 der Bundesverfassung,
nach Prüfung der am 17. März 2021 eingereichten Volksinitiative «Familienglück für alle»,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 2. April 2021,

beschliesst:

I

Das Zivilgesetzbuch wird wie folgt geändert:

Art. 264a

[1] Ehegatten und Paare mit eingetragener Partnerschaft dürfen ein Kind gemeinschaftlich adoptieren, wenn sie seit mindestens drei Jahren einen gemeinsamen Haushalt führen und beide mindestens 28 Jahre alt sind.

II

Das Partnerschaftsgesetz[1] wird wie folgt geändert:

Art. 28 Fortpflanzungsmedizin

Personen, die in eingetragener Partnerschaft leben, sind zu fortpflanzungsmedizinischen Verfahren nicht zugelassen.

III

[1] Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

[2] Es ist der indirekte Gegenvorschlag zur Volksinitiative „Familienglück für alle“.

[3] Es ist im Bundesblatt zu publizieren, sobald die Volksinitiative „Familienglück für alle“ zurückgezogen oder abgelehnt worden ist.

[4] Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

[1] SR 210
[1] SR 211.231

Erste Vorlage: «Familienglück für alle» (Thierachern BE)

Empfehlung der Kommission

Volksinitiative
Die Kommission empfiehlt der Bundesversammlung, dem Volk die Volksinitiative aus folgenden Gründen zur **Annahme** zu empfehlen:

Erstens, homosexuelle Paare sind nicht anders als heterosexuelle Paare, darum sollen sie auch die gleichen Rechte geniessen können wie heterosexuelle Paare.

Zweitens, was zählt für das Kindeswohl ist die Liebe und Geborgenheit, die ein Kind erfährt, und die wird nicht vom Geschlecht der Eltern beeinflusst.

Gegenentwurf des Bundesrats
Die Kommission empfiehlt der Bundesversammlung, den Gegenentwurf des Bundesrats aus folgenden Gründen **abzulehnen**:

Erstens, der Ausschluss von fortpflanzungsmedizinischen Verfahren für homosexuelle Paare entspricht nicht dem Gedanken der Gleichstellung der Initianten.

Zweitens, um sicher zu stellen, dass homosexuelle Paare die gleichen Rechte im Bereich der Familiengründung geniessen wie heterosexuelle Paare, muss der Zugang zu fortpflanzungsmedizinischen Verfahren garantiert sein.

Gegenentwurf der Kommission:
Fortpflanzungsmedizinische Verfahren müssen mit aufgenommen werden (Gegenvorschlag des Bundesrates + Zugang zu fortpflanzungsmedizinischen Verfahren für homosexuelle Paare).

Das Zivilgesetzbuch[1] wird wie folgt geändert:
Art. 264a
[1] Ehegatten und Paare mit eingetragener Partnerschaft dürfen ein Kind gemeinschaftlich adoptieren, wenn sie seit mindestens drei Jahren einen gemeinsamen Haushalt führen und beide mindestens 28 Jahre alt sind.

Das Partnerschaftsgesetz[2] wird wie folgt geändert:
Art. 28 Fortpflanzungsmedizin
Personen, die in eingetragener Partnerschaft leben, sind zu fortpflanzungsmedizinischen Verfahren zugelassen.

Die Kommission empfiehlt der Bundesversammlung, den Gegenentwurf der Kommission aus folgenden Gründen **anzunehmen**:

Erstens, stellt nur dieser Vorschlag tatsächliche Gleichstellung in der Familiengründung für homosexuelle Paare sicher.

Zweitens wäre bei Annahme dieses Gegenvorschlages, ein grosser und essenzieller Schritt gegen Diskriminierung hin zu Gleichheit für homosexuelle und heterosexuelle Paare getan.

Haltung der Fraktionen

Fraktion SPAF (Thierachern BE)

Unsere Fraktion hat folgende Haltung:

Die Initiative wurde **angenommen** mit 13 Stimmen gegen 0 und 7 Enthaltungen.

Der Gegenvorschlag des Bundesrates wurde **angenommen** mit 14 Stimmen gegen 1 und 5 Enthaltungen.

Der Gegenvorschlag der Kommission wurde **abgelehnt** mit 13 Stimmen gegen 0 und 7 Enthaltungen.

Aus den folgenden Gründen nehmen wir die Initiative an:

Erstens haben mehr Kinder eine Möglichkeit auf ein glückliches Zuhause.

Zweitens wird die Gleichberechtigung zu Heteropaaren gefördert.

Der Gegenvorschlag des Bundesrates hat aus unserer Sicht mehrere Vorteile:

Erstens ist der Gegenvorschlag klarer geregelt.

Zweitens hat man hat mit 28 eine gewisse Reife, eine solch auswirkungsstarke Entscheidung zu treffen.

Der Gegenvorschlag der Kommission hat aus unserer Sicht mehrere Nachteile:

Erstens hat die Initiative eine weniger grosse Erfolgschancen da sich die Meinungen zu Fortpflanzungsmedizinischen Verfahren und Adoptionen stark spalten.

Zweitens ist es für die Gesellschaft derzeit noch ein zu grosser Schritt.

Aus all diesen Gründen lehnt unsere Fraktion die Initiative ab und bittet Sie den Gegenvorschlag des Bundesrats zu unterstützen.

Fraktion JSP (Zürich ZH)

Unsere Fraktion hat folgende Haltung:

Die Initiative wurde **angenommen** mit 18 Stimmen gegen 0 und 1 Enthaltung.

Der Gegenvorschlag des Bundesrates wurde **abgelehnt** mit 16 Stimmen gegen 2 und 1 Enthaltung.

Der Gegenvorschlag der Kommission wurde **angenommen** mit 18 Stimmen gegen 0 und 1 Enthaltung.

Aus den folgenden Gründen nehmen wir die Initiative an:

Erstens, Die Voraussetzungen zur Adoption sollen gerecht sein. Homosexuelle Paare sollten die gleichen Rechte haben wie heterosexuelle Paare. Sich um ein Kind kümmern können, ist nicht an ein Geschlecht oder an eine sexuelle Ausrichtung gebunden.

Zweitens, Die Annahme der Initiative ermöglicht den Weg in eine moderne Schweiz, in der die Heteronormativität nicht übergeordnete Rechte hat.

Der Gegenvorschlag des Bundesrates hat aus unserer Sicht mehrere Nachteile:

Erstens, die Regeln schieben homosexuelle Paare wieder in eine Schublade der Anomalität.

Zweitens, die Einschränkungen sind willkürlich (28 Jahre? 3 Jahre im gleichen Haushalt).

Der Gegenvorschlag der Kommission hat aus unserer Sicht mehrere Vorteile:

Erstens, auch die Samenspende, Eizellenspende, Leihmutterschaft ist ungerecht geregelt. Auch hier muss eine Änderung zugunsten homosexuellen Eltern passieren.

Zweitens, die Initiative «Familienglück für alle» ermöglich zeitgleich eine Änderung der Rechte innerhalb der medizinischen Fortpflanzung. Viele weiteren Schritte würden wegfallen und man könnte Zeit einsparen.

Aus all diesen Gründen nimmt unsere Fraktion die Initiative an und bittet Sie den Gegenvorschlag der Kommission zu unterstützen.

Fraktion Die Wuseligen (Strättligen BE)

Unsere Fraktion hat folgende Haltung:

Die Initiative wurde **abgelehnt** mit 9 Stimmen gegen 8 und 4 Enthaltungen.

Der Gegenvorschlag des Bundesrates wurde **abgelehnt** mit 12 Stimmen gegen 3 und 6 Enthaltungen.

Der Gegenvorschlag der Kommission wurde **abgelehnt** mit 7 Stimmen gegen 2 und 12 Enthaltungen.

Aus den folgenden Gründen lehnen wir die Initiative ab:

Erstens, das Kind könnte in der Schule gemobbt werden.

Zweitens, dem Kind fehlt ein Elternteil (eine Mutter, ein Vater ist notwendig.

Der Gegenvorschlag des Bundesrates hat aus unserer Sicht mehrere Nachteile:

Erstens, gleiche Argumente wie oben.

Der Gegenvorschlag der Kommission hat aus unserer Sicht mehrere Nachteile:

Erstens, nur weil sie älter sind und drei Jahre zusammen sind, ändert sich nichts.

Aus all diesen Gründen lehnt unsere Fraktion die Initiative ab und bittet Sie den Gegenvorschlag des Bundesrats und den Gegenvorschlag der Kommission nicht zu unterstützen.

Volksinitiative
«ÖV Gratis für SchülerInnen und StudentInnen»
(Strättligen BE)

Ausgangslage / die Vorlage

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 81a Abs. 3 (neu)
[3] Das ÖV-System ist für SchülerInnen und StudentInnen, die kein regelmässiges Einkommen haben, gratis. Man muss sich mit Schüler- oder Studentenausweis ausweisen. Der Preis der Tickets wird erhöht, um dies zu finanzieren.

Zweite Vorlage: «ÖV gratis für SchülerInnen und StudentInnen» (Strättligen BE)

Empfehlung von Bundesrat und Parlament

Die Volksinitiative „ÖV gratis für SchülerInnen und StudentInnen“ wurde am 17. März 2021 bei der Bundeskanzlei eingereicht. Sie verlangt, dass Jugendliche in Ausbildung den öffentlichen Verkehr unentgeltlich benützen können.

Gemäss der Initiative soll es jenen Schülerinnen und Schülern sowie jene Studentinnen und Studenten, die über kein regelmässiges Einkommen verfügen, erlaubt sein, den öffentlichen Verkehr unentgeltlich zu benützen. Die dadurch entstehenden Mehrkosten der Transportunternehmen sollen durch eine Erhöhung der Billettpreise gedeckt werden.

Vereinzelt finanzieren Jugendliche in Ausbildung ihren Lebensunterhalt mit Stipendien und/oder eigener Erwerbstätigkeit. In aller Regel werden die Lebenshaltungskosten der Schülerinnen und Schüler jedoch durch die Eltern getragen. Dies gilt auch für den grössten Teil der Studierenden. Das Wegfallen der Transportkosten im ÖV entlastet demzufolge vor allem das Budget der Eltern. Für die finanzielle Entlastung der Familien hat der Bund andere Instrumente (z.B. Steuerabzüge) bereitgestellt, die aus bundesrätlicher Sicht genügen.

Für die Mehrkosten, die die Initiative verursacht, haben die erwachsenen Benützerinnen und Benützer des ÖV laut Initiative mittels erhöhter Billettpreise aufzukommen. Dies trifft finanziell insbesondere Personen, die für keine Jugendlichen in Ausbildung zu sorgen haben. Dieser Umverteilung der Kosten kann der Bundesrat nicht zustimmen.

Die Jugendlichen können altersbedingt nicht ökologisch unerwünschte Motorfahrzeuge verwenden; sie bewegen sich so oder so mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Die Initiative führt deshalb kaum zu einer Verkehrsumlagerung und leistet deshalb keinen nennenswerten Beitrag zu einem umweltfreundlicheren Mobilitätsverhalten.

Aus diesen Gründen beantragt der Bundesrat der Bundesversammlung, die Volksinitiative „ÖV gratis für SchülerInnen und StudentInnen“ Volk und Ständen mit Empfehlung auf Ablehnung zur Abstimmung zu unterbreiten.

Zweite Vorlage: «ÖV gratis für SchülerInnen und StudentInnen» (Strättligen BE)

Bundesbeschluss
über die Volksinitiative «ÖV gratis für SchülerInnen und StudentInnen»

vom 25. Mai 2021

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

gestützt auf Artikel 139 Absatz 5 der Bundesverfassung,
nach Prüfung der am 17. März 2021 eingereichten Volksinitiative «ÖV gratis für SchülerInnen und StudentInnen»,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 2. April 2021,

beschliesst:

Art. 1

[1] Die Volksinitiative vom 17. März 2021 „ÖV gratis für SchülerInnen und StudentInnen“ ist gültig und wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

[2] Sie hat folgenden Wortlaut:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 81a Abs. 3 (neu)
Das ÖV-System ist für SchülerInnen und StudentInnen, die kein regelmässiges Einkommen haben, gratis. Man muss sich mit Schüler- oder Studentenausweis ausweisen. Der Preis der Tickets wird erhöht, um dies zu finanzieren.

Art. 2

[2] Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative abzulehnen.

Zweite Vorlage: «ÖV gratis für SchülerInnen und StudentInnen» (Strättligen BE)

Empfehlung der Kommission	**Volksinitiative** Die Kommission empfiehlt der Bundesversammlung, dem Volk die Volksinitiative aus folgenden Gründen zur Ablehnung zu empfehlen: Erstens, die Preise würden für die Erwachsenen viel zu hoch werden. Zweitens, weil der Gratis-ÖV von den SchülerInnen und Studenten ausgenutzt werden würde für die Freizeit und nicht für den Schul- oder Arbeitsweg

Zweite Vorlage: «ÖV gratis für SchülerInnen und StudentInnen» (Strättligen BE)

Haltung der Fraktionen

Fraktion Die Wuseligen (Strättligen BE)

Unsere Fraktion hat folgende Haltung:

Die Initiative wurde **angenommen** mit 15 Stimmen gegen 2 und 5 Enthaltungen.

Aus den folgenden Gründen lehnen wir die Initiative ab:

Erstens, Jugendliche und kommende Generationen werden profitieren.

Zweitens, Jugendliche können Geld sparen.

Aus all diesen Gründen nimmt unsere Fraktion die Initiative an.

Fraktion SPAF (Thierachern BE)

Unsere Fraktion hat folgende Haltung:

Die Initiative wurde **abgelehnt** mit 19 Stimmen gegen 0 und 1 Enthaltung.

Aus den folgenden Gründen lehnen wir die Initiative ab:

Erstens würde der Autoverkehr, durch die steigenden ÖV Preise, zunehmen.

Zweitens müssen alle Leute mehr Steuern zahlen, unabhängig ob sie den ÖV nutzen.

Aus all diesen Gründen lehnt unsere Fraktion die Initiative ab.

Fraktion JSP (Zürich ZH)

Unsere Fraktion hat folgende Haltung:

Die Initiative wurde **abgelehnt** mit 19 Stimmen gegen 0 und 0 Enthaltung.

Aus den folgenden Gründen lehnen wir die Initiative ab:

Erstens, die Umverteilung zugunsten der Jugend führt zu höheren Kosten im Erwachsenenalter.

Zweitens, dies könnte zu einem Umsteigen auf den motorisierten Verkehr führen. Dies zum Nachteil der Umwelt.

Der öffentliche Verkehr ist bereits ein finanzielles Sorgenkind. Dies würde sich zuspitzen. Weiter gibt es bereits viele Angebote zum Sparen (Juniorkarte, Halbtax).

Aus all diesen Gründen lehnt unsere Fraktion die Initiative ab.

Volksinitiative
«Wahl des Geschlechts» (Zürich ZH)

Ausgangslage / die Vorlage

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 10 Abs. 2a (neu)
a. Jede Person hat das Recht, ihre Geschlechtszugehörigkeit selbstbestimmt zu definieren.

Dritte Vorlage: «Wahl des Geschlechts» (Zürich ZH)

Empfehlung von Bundesrat und Parlament

Die Volksinitiative „Wahl des Geschlechts“ wurde am 29. März 2021 bei der Bundeskanzlei eingereicht. Sie verlangt, dass jeder seine Geschlechtszugehörigkeit selbst bestimmen kann.

Jeder Mensch wird mit einem biologischen Geschlecht geboren – sei es eindeutig männlich, weiblich oder als Variation. Die Geschlechtsidentität wird nicht zuletzt von einem weiteren Faktor, dem sozialen Geschlecht, beeinflusst. Damit ist die Erziehung als Mädchen oder Junge entsprechend der kulturell typischen Rollenerwartungen gemeint. Die Übereinstimmung mit dem subjektiv gefühlten Geschlecht als Mann oder Frau ist dadurch nicht zwangsläufig gegeben. Menschen mit Transidentität sind nicht einverstanden mit dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht. Sie erleben sich als ein anderes Geschlecht. Transmenschen können sich binär (als Transfrau oder Transmann) oder als non-binäre Person (ein Überbegriff für verschiedene Geschlechtsidentitäten ausserhalb der Binarität Frau/Mann) verstehen.

Die Initiative greift diese Thematik auf. Es geht darum, ob sich eine Person mit dem Geschlecht, das ihr bei der Geburt zugewiesen wird, identifizieren kann oder nicht. Wenn nicht, kann dies zur Verunsicherung des Gefühls der Geschlechtszugehörigkeit führen und die Selbstfindung erschweren.

Das subjektive Gefühl der Geschlechtszugehörigkeit spielt eine wichtige Rolle für das Eingebundensein in unserer Gesellschaft. Es ist deshalb wichtig, dass jede Person die Möglichkeit hat, die ihr bei Geburt vorgenommene Zuweisung zu einem Geschlecht, ohne vorgängige medizinische Eingriffe oder andere Vorbedingungen zu ändern. Die gesellschaftliche Öffnung in den letzten Jahren rund um Geschlechterfragen und rund um die sexuelle Orientierung verlangt nach einer Anpassung der Rechtsordnung; insofern ist den Initiantinnen und Initianten zuzustimmen.

Das Parlament hat sich dieser Frage angenommen und vor kurzem eine Revision des Zivilgesetzbuches beschlossen (BBl *2020* 9931). Mit dieser Revision soll der Eintrag von Geschlecht und Vornamen neu mittels einfacher Erklärung gegenüber der Zivilstandsbeamtin oder dem Zivilstandsbeamten geändert werden können. Der Revisionsvorschlag basiert auf dem Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen, das Teil der persönlichen Freiheit bildet (Art. 10 BV). Die Vorlage stellt aber die binäre Geschlechterordnung (männlich/weiblich) nicht in Frage. Eine dritte Geschlechtskategorie («unbestimmt» oder non-binär) wird nicht eingeführt. Hier möchte der Bundesrat der Entwicklung der Gesellschaft nicht vorgreifen. Am 10. April 2021 ist die Referendumsfrist betreffend die Anpassung des Zivilgesetzbuches unbenützt abgelaufen. Der Bundesrat wird die revidierten Bestimmungen demnächst in Kraft setzen. Aus der Sicht des Bundesrates wird mit dieser Anpassung auf Gesetzesstufe dem Anliegen der Initiative ausreichend Rechnung getragen. Eine Anpassung der Verfassung erübrigt sich deshalb.

Aus diesen Gründen beantragt der Bundesrat der Bundesversammlung, die Volksinitiative „Wahl des Geschlechts“ Volk und Ständen mit Empfehlung auf Ablehnung zur Abstimmung zu unterbreiten.

Bundesbeschluss
über die Volksinitiative «Wahl des Geschlechts»

vom 25. Mai 2021

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

gestützt auf Artikel 139 Absatz 5 der Bundesverfassung,
nach Prüfung der am 29. März 2021 eingereichten Volksinitiative «Wahl des Geschlechts»,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 31. März 2021,

beschliesst:

Art. 1

[1] Die Volksinitiative vom 29. März 2021 „Wahl des Geschlechts“ ist gültig und wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

[2] Sie hat folgenden Wortlaut:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 10 Abs. 2a (neu)
a. Jede Person hat das Recht, ihre Geschlechtszugehörigkeit selbstbestimmt zu definieren.

Art. 2

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative abzulehnen.

Dritte Vorlage: «Wahl des Geschlechts» (Zürich ZH)

Empfehlung der Kommission	**Volksinitiative** Die Kommission empfiehlt der Bundesversammlung mit 9 Stimmen gegen 6, dem Volk die Volksinitiative zur Annahme zu empfehlen.

Dritte Vorlage: «Wahl des Geschlechts» (Zürich ZH)

Haltung der Fraktionen

Fraktion JSP (Zürich ZH)

Unsere Fraktion hat folgende Haltung:

Die Initiative wurde **angenommen** mit 19 Stimmen gegen 0 und 0 Enthaltung.

Aus den folgenden Gründen nehmen wir die Initiative an:

Erstens, die Annahme der Initiative führt zu Akzeptanz und Respekt gegenüber non-binären Menschen. Dies ist für deren Gesundheit und Sicherheit wichtig.

Zweitens, die Initiative würde die Gesellschaft aufklären, zur Reflektion zwingen und die Schweiz als einen modernen Staat weiterbringen.

Aus all diesen Gründen bitten wir Sie die Initiative anzunehmen.

Fraktion Die Wuseligen (Strättligen BE)

Unsere Fraktion hat folgende Haltung:

Die Initiative wurde **abgelehnt** mit 12 Stimmen gegen 2 und 8 Enthaltungen.

Aus den folgenden Gründen nehmen wir die Initiative an:

Erstens, es betrifft nur sehr wenige Menschen und ist deshalb irrelevant.

Zweitens, es trägt nichts zur Akzeptanz dieser Menschen bei.

Aus all diesen Gründen bitten wir Sie die Initiative abzulehnen.

Fraktion SPAF (Thierachern BE)

Unsere Fraktion hat folgende Haltung:

Die Initiative wurde **abgelehnt** mit 18 Stimmen gegen 0 und 2 Enthaltungen.

Aus den folgenden Gründen lehnen wir die Initiative ab:

Erstens könnte das Gesetz spasseshalber ausgenutzt und missbraucht werden.

Zweitens bräuchte es eine genauere Regelung bezüglich des Namens und der Anschrift des dritten Geschlechts.

Aus all diesen Gründen bitten wir Sie die Initiative abzulehnen.

Zusätzliche Informationen zu den Initiativen:

Volksinitiative **«Familienglück für alle»** **(Thierachern BE)**	• Zivilgesetzbuch Art. 264*a* SR 210 • Partnerschaftsgesetz SR 211.231 • Botschaft des Bundesrates vom 28. November 2014 zur Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Adoption), BBl 2015 877
Volksinitiative **«ÖV gratis für SchülerInnen und StudentInnen»** **(Strättligen BE)**	• Motion 19.3916 Grunder Hans „Gratisnutzung des öffentlichen Verkehrs für die Jugend“ • Motion 19.3837 Töngi Michael „Attraktiver öffentlicher Verkehr für junge Menschen“
Volksinitiative **«Wahl des Geschlechts»** **(Zürich ZH)**	• Definition „Geschlechtsidentität“ gemäss Wikipedia: https://de.wikipedia.org/wiki/Geschlechtsidentit%C3%A4t • Übersicht Geschlechtsidentitäten: https://www.bild.de/ratgeber/gesundheit/gesundheit/maennlich-weiblich-divers-wie-viele-geschlechter-gibt-es-eigentlich-60463570.bild.html • Transgender Network Switzerland: https://www.tgns.ch/de/ • Informationen zur Revision des Zivilgesetzbuches (Art. 30b): https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/gesellschaft/gesetzgebung/geschlechteraenderung.html

Wo finde ich was?

Parlamentarische Vorstösse: https://www.parlament.ch/de/search-affairs-advanced
Bundesrätliche Botschaften: https://www.admin.ch/gov/de/start/bundesrecht/bundesblatt.html
Verfassung, Gesetze und Verordnungen: https://www.admin.ch/gov/de/start/bundesrecht/systematische-sammlung.html

JOUE LA POLITIQUE!

Ecoles à Berne
Verein Schulen nach Bern
Scuole a Berna
Scolas a Berna

Schlussabstimmung vom 20. Mai 2021 - 25. Mai 2021

Volksinitiative, indirekter Gegenvorschlag des Bundesrats & direkter Gegenvorschlag der Kommission
«Familienglück für alle» (Thierachern BE)

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 14 Abs. 2 (neu)
[2] Homosexuelle Paare haben die gleichen Rechte wie heterosexuelle Paare in Bezug auf die Adoption von Kindern.

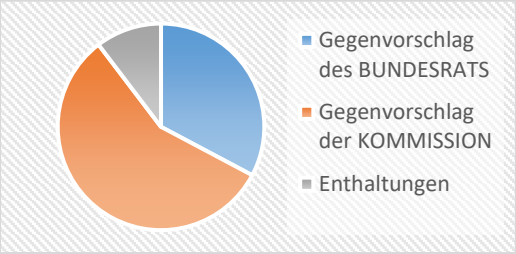

Der direkte Gegenvorschlag der Kommission wurde dem indirekten Gegenvorschlag des Bundesrats bevorzugt.

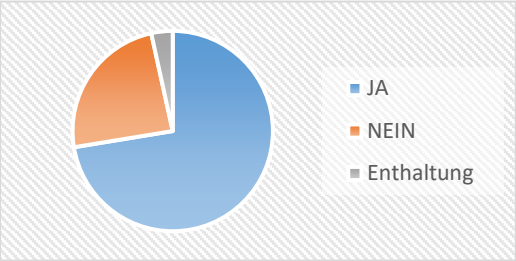

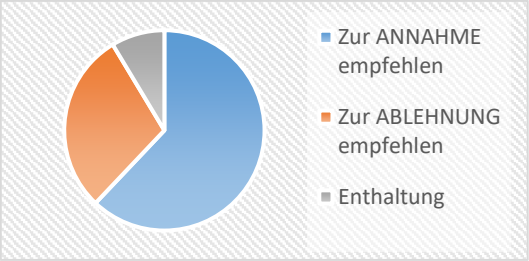

Stimmberechtigte		
Total Stimmberechtigte	63	
Stimmbeteiligung		
	Gegenvorschlag	Initiative
Eingelangte Stimmzettel	58	58
Stimmbeteiligung	92%	92%
In Betracht fallende Stimmzettel		
Leere Stimmzettel	2 (3%)	5 (9%)
Ja-Stimmen	42 (72%)	36 (62%)
Nein-Stimmen	14 (24%)	17 (29%)

Der direkte Gegenvorschlag der Kommission wurde angenommen.
Die Initiative wurde zur Annahme empfohlen.

JOUE LA POLITIQUE!

Ecoles à Berne
Verein Schulen nach Bern
Scuole a Berna
Scolas a Berna

Schlussabstimmung vom 20. Mai 2021 - 25. Mai 2021

Volksinitiative
«ÖV Gratis für SchülerInnen und StudentInnen» (Strättligen BE)

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 81a Abs. 3 (neu)
[3] Das ÖV-System ist für SchülerInnen und StudentInnen, die kein regelmässiges Einkommen haben, gratis. Man muss sich mit Schüler- oder Studentenausweis ausweisen. Der Preis der Tickets wird erhöht, um dies zu finanzieren.

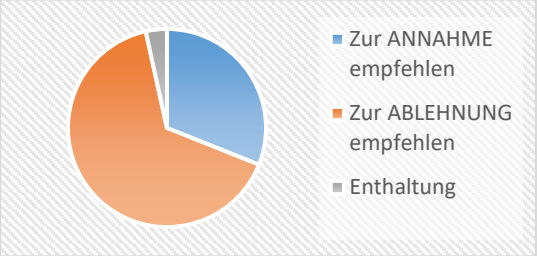

Stimmberechtigte		
Total Stimmberechtigte	63	
Stimmbeteiligung		
	Initiative	Gegenvorschlag
Eingelangte Stimmzettel	58	-
Stimmbeteiligung	92%	-
In Betracht fallende Stimmzettel		
Leere Stimmzettel	2 (3%)	-
Ja-Stimmen	18 (31%)	-
Nein-Stimmen	38 (65%)	-

Die Initiative wurde zur Ablehnung empfohlen.

JOUE LA POLITIQUE!

Ecoles à Berne
Verein Schulen nach Bern
Scuole a Berna
Scolas a Berna

Schlussabstimmung vom 20. Mai 2021 - 25. Mai 2021

Volksinitiative
«Wahl des Geschlechts» (Zürich ZH)

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 10 Abs. 2a (neu)
a. Jede Person hat das Recht, ihre Geschlechtszugehörigkeit selbstbestimmt zu definieren.

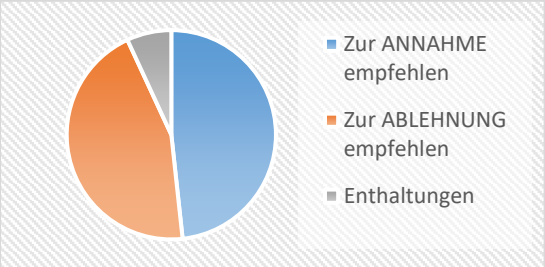

Stimmberechtigte		
Total Stimmberechtigte	63	
Stimmbeteiligung		
	Initiative	Gegenvorschlag
Eingelangte Stimmzettel	58	-
Stimmbeteiligung	92%	-
In Betracht fallende Stimmzettel		
Leere Stimmzettel	4 (7%)	-
Ja-Stimmen	28 (48%)	-
Nein-Stimmen	26 (45%)	-

Die Initiative wurde zur Annahme empfohlen.